



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Migration BFM

Direktionsbereich Arbeit, Integration und Bürgerrecht

Bern-Wabern, 16. Dezember 2009

Umsetzung Massnahmenpaket Integration 2009

**Berichterstattung der Interdepartementalen Arbeitsgruppe
Migration IAM an den Bundesrat per Dezember 2009**

INHALT

A. Ausgangslage	2
B. Schwerpunkte und zuständige Umsetzungsorgane	2
C. Stand der Umsetzung	4
D. Wirkungen	6
E. Zusammenfassung der IAM.....	8
F. Ausblick	8
G. Anhang Massnahmen (Tabellenraster)	10
i) Bildung, Arbeit, Soziale Sicherheit.....	10
ii) Schnittstellenmassnahmen	24
iii) Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten	28
iv) Weitere Massnahmen	32

A. Ausgangslage

Der Bericht Integrationsmassnahmen 2007, der vom Bundesrat am 22. August 2007 verabschiedet worden ist, umfasst ein Paket von 46 Massnahmen von 15 Bundesstellen zur Verbesserung der Integration der Ausländerinnen und Ausländer. Das Massnahmenpaket wurde in enger Zusammenarbeit und unter Beizug von kantonalen Stellen entwickelt. Der Bundesrat hat für die Begleitung des Pakets eine Umsetzungsorganisation eingesetzt. Sie setzt sich auf strategischer Ebene aus der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Migration IAM und auf der operativen Ebene aus interdepartementalen Fachgremien zusammen.

Der vorliegende Bericht stellt die zweite Berichterstattung der IAM zur Umsetzung dieses Massnahmenpakets Integration 2007 dar. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement EJPD hat gemäss Bundesratsbeschluss vom 22. August 2007 den Auftrag, den Bundesrat über die jährliche Berichterstattung der IAM zu informieren.

Die jährliche Berichterstattung hat zum Ziel aufzuzeigen, wieweit die Umsetzung des Massnahmenpakets zur Erfüllung des im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) verankerten Auftrags beiträgt. Das AuG definiert die Förderung der Integration als Querschnittsaufgabe (Art. 53), welche in den Regelstrukturen zu erfolgen hat. Dem Bundesamt für Migration BFM, welches den Vorsitz der IAM inne hat, kommt hier eine Koordinationsfunktion zu. Grundlegendes Ziel der Integrationsförderung ist die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.

Die erste Berichterstattung des Jahres 2008 wurde am 14. Januar 2009 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen. Dabei stand der grösste Teil der Massnahmen planmässig in Umsetzung. Die Berichterstattung stellte fest, dass durch die Arbeiten der Umsetzungsorganisation eine verstärkte Zusammenarbeit und Wissensaustausch zwischen den zuständigen Partnern ermöglicht wurde. Das Massnahmenpaket und die Arbeiten der Umsetzungsorganisation wurden von den Partnern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft weitgehend als zielführend erachtet.

Zurzeit erarbeitet der Bundesrat zuhanden des Parlaments Grundlagen für die Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik (Bericht in Erfüllung der Motion Schiesser "Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe", 06.3445). Die Erkenntnisse der vorliegenden Berichterstattung der IAM werden in diese Arbeiten einfließen.

B. Schwerpunkte und zuständige Umsetzungsorgane

Die Massnahmen des Berichts Integrationsmassnahmen 2007 wurden in den folgenden drei Schwerpunkten entwickelt:

- 1) Sprache, Bildung, Arbeit und soziale Sicherheit,
- 2) Förderung der gesellschaftlichen Integration im Wohnumfeld,
- 3) Weitere Massnahmen: Unterstützung und Ausbau von Massnahmen, welche zur Verbesserung von Rahmenbedingungen und damit zu einer erfolgreichen Integration beitragen.

Als wichtigste Zielgruppe der Integration wurde dabei jene der jungen ausländischen Personen, welche längerfristig in der Schweiz verbleiben, definiert.

Auf fachlicher Ebene erfolgt die Begleitung der Massnahmen entsprechend in drei Fachgremien:

- 1) Für die operative Begleitung im Bereich Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit ist die von dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVD und dem EJPD im Jahr 2000 eingesetzte Arbeitsgruppe Beschäftigung, Ausbildung und Ausländische Arbeitskräfte AGBA¹ (Vorsitz: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO) zuständig. Gemäss Bundesratsauftrag vom 22. August 2007 hat die AGBA im 2009 die Umsetzung der Integrationsmassnahmen im Bereich Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit begleitet sowie sich über integrationspolitische relevante Projekte und Strategien ausgetauscht.
- 2) Im Bereich des Schwerpunkts zur Förderung der gesellschaftlichen Integration im Wohnumfeld ist die Copil PU² (Vorsitz: Bundesamt für Raumentwicklung ARE) für die strategische und operative Umsetzung der Massnahme „Projets urbains – Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten mit besonderen Anforderungen“ verantwortlich. Die Copil PU hat im Berichtsjahr 2009 regelmässige Sitzungen abgehalten. Im Rahmen dieser Sitzungen wurden die inhaltlichen und formellen Kriterien für die Unterstützung der Projekte festgelegt, die Projekte ausgewählt, deren Betreuung und die Auswertung koordiniert und gewährleistet. Zudem wird die Gesamtkoordination und Kommunikation zu dem Programm sowie die Organisation der zweimal jährlich stattfindenden Austauschplattformen sichergestellt.
- 3) Der Interdepartementale Ausschuss Integration³ IAI unter dem Vorsitz des BFM ist für die Koordination und Begleitung der Massnahmen des Kapitels "Weitere Massnahmen" sowie der Berichterstattung zuhanden der Steuergruppe IAM zuständig. Der IAI hat sich im Verlauf des Jahres 2009 im Rahmen von mehreren Sitzungen getroffen. Nebst dem Monitoring zur Umsetzung der Massnahmen wurden Themenschwerpunkte wie Möglichkeiten und Grenzen der Wirkungsmessung im Bereich der Integration, Schnittstellen und weiteres Vorgehen im Bereich des interkulturellen Übersetzens sowie zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik diskutiert.

¹ Kerngruppe: Direktion für Arbeit (DA) des SECO, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, BFM, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, Bundesamt für Statistik BFS. Zur Begleitung des Massnahmenpakets Integration wurde die AGBA durch die für den Vollzug zuständigen Organisationen erweitert: Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung KBSB, Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, IV-Stellen-Konferenz IVSK, Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten KID und Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB.

² Die Copil PU besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern des ARE, des BFM, des Bundesamts für Wohnungswesen BWO, des Bundesamts für Sport BASPO, der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM und der FRB, die im Rahmen der „Projets urbains“ in der Integrationsförderung tätig sind. Das ARE stellt die operative Leitung des Programms sicher und ist Ansprechpartner des Bundes im Bereich „Projets urbains“.

³ Im IAI haben BFM, ARE, Bundesamt für Gesundheit BAG, BBT, Bundesamt für Justiz BJ, Bundesamt für Kommunikation BAKOM, Bundesamt für Polizei FEDPOL, BASPO, Bundesamt für Statistik BFS, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, BWO, FRB wie SECO Einsitz. Zur Abstimmung der Massnahmen mit den Kantonen sind weiter die Konferenz der Kantonsregierungen KdK, die Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten KID wie auch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und die EKM als ständige Gäste im IAI vertreten.

C. Stand der Umsetzung

Das Monitoring der Massnahmen für das Jahr 2009 zeigt auf, dass der grösste Teil der Massnahmen termingerecht in Umsetzung steht. Ergebnisse zu detaillierten Erkenntnissen liegen für verschiedene Massnahmen vor (siehe dazu Kapitel C und jeweilige Tabellenraster der Massnahmen). Vier Massnahmen wurden in laufende Gesetzesrevisionen überführt. Zwei Massnahmen wurden zurückgestellt, eine Massnahme ist abgeschlossen.

Im Einzelnen ist der Stand der Massnahmen wie folgt:

1a) Massnahmen im Bereich Bildung, Arbeit und Soziale Sicherheit

- Alle fünf Massnahmen im Bereich Bildung des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie BBT stehen in Umsetzung und werden weiterentwickelt. Das "Case Management" zur Förderung von schulisch und sozial schwachen Jugendlichen ist auf Ende 2009 in den meisten Kantonen eingeführt worden. Diese Massnahme stellt namentlich für die Zielgruppe jugendlicher Migrantinnen und Migranten, die z.T. eine Kumulierung von Defiziten aufweisen, ein wichtiges Instrument zum Übergang in Bildung und Beruf dar. In der Förderung von Integrationsprojekten gemäss Art. 55 f des Berufsbildungsgesetzes BBG wird im Rahmen des Wissenstransfers im Jahr 2010 eine Austauschtagung angesetzt, was unter anderem auch Aussagen zu migrationsrelevanten Projekten ermöglichen wird. Das Projekt zur Validierung von Bildungsleistungen steht in Umsetzung. Das vom BBT als Beratungsangebot für Lehrbetriebe vorgesehene Call Center Berufsbildung wurde als Pilotprojekt eingerichtet und steht seit dem Frühling 2009 allen in die Berufsbildung involvierten Personen offen.
- Zu den Massnahmen im Bereich Arbeit kann folgende Bilanz gezogen werden: Es gibt eine Palette von Massnahmen, die erfolgreich in der öffentlichen Arbeitsvermittlung umgesetzt werden. Die Arbeitslosenversicherung ist gut gerüstet für die Beratung und Vermittlung von Stellensuchenden, die sich bei den RAV melden. Laut einer Umfrage⁴ führen 2/3 der Kantone laufend spezielle Massnahmen zur Förderung der migrationsspezifischen Beratungs- und Vermittlungskompetenzen der Personalberatenden durch. Die vorhandenen Kompetenzen im Umgang mit ausländischen Stellensuchenden können in den RAV als gut bezeichnet werden. Das SECO wird die verschiedenen Massnahmen in diesem Bereich⁵ 2010 in einer Massnahme zusammenführen. Die weiteren Massnahmen⁶ sind auf Kurs und werden 2010 weitergeführt. Besonders erfolgreich ist die Förderung der Basiskompetenzen und der Sprachkenntnisse der Stellensuchenden. Das Rahmenkonzept zur arbeitsmarktorientierten Sprachförderung ist im Winter 2009 in deutscher und französischer Sprache erschienen. Beim Thema Diskriminierung in der Arbeitswelt unterstützt

⁴ Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) 2008. Umfrage bei den kantonalen Bildungsverantwortlichen zum Thema interkulturelle Kommunikation und Weiterbildung.

⁵ M2: Optimierung der Kommunikation zwischen Personalberatenden und ausländischen Stellensuchenden; M3: Interkulturelle Aus- und Weiterbildung der Personalberatenden; M4: Gezielte Rekrutierung von Personalberatenden bezüglich Migration; M5: Bewusster Einbezug arbeitsmarktlicher Integrationsmassnahmen in die Zielvereinbarungen Personalberatende/Stellensuchende.

⁶ M6: Implementierung des Konzepts zum Erwerb von arbeitsmarktbezogenen Basiskompetenzen; M7: Sprachförderung; M8: Aufgabenbestimmung und Verbesserung der Koordination beim Übergang obligatorische Schule-Berufsbildung; M9: Implementierung und Optimierung von AMM an den Schnittstellen zum ersten Arbeitsmarkt; M10: Verbesserung des Zugangs von ausländischen Stellensuchenden zu Einarbeitungszuschüssen.

das SECO die Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) und beteiligt sich an der Umfrage „Zusammenleben in der Schweiz“ und an der Ausarbeitung eines Werkzeugkastens gegen Diskriminierung bei der Arbeitssuche.

- Im Bereich der Sozialen Sicherheit (Bereich Invalidität) wurden durch das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV integrationspezifische Aspekte und Fragestellungen im Forschungsprogramm der Invalidenversicherung in Form von drei Studien aufgenommen. Erste Ergebnisse liegen auf Ende 2009 vor. Auch wurden Kurse zu Migration und Integration in das Ausbildungsprogramm der Invalidenversicherung aufgenommen; diese stossen auf reges Interesse.

1b) Massnahmen im Bereich der Sprachförderung und weiterer Schnittstellen

Die im 2008 in Verzug stehende Massnahme "Rahmenkonzept Sprachförderung" steht in Umsetzung. Im 2009 wurde ein Konzept „Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten“ sowie ein „Konzept für die Beurteilung und den Nachweis vorhandener Sprachkompetenzen“ erarbeitet. Darauf aufbauend erfolgen noch bis Ende 2009 Ausschreibungen zu Instrumenten im Bereich Sprachförderung, die im Jahre 2010 entwickelt werden sollen. Die verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen in diesem Bereich zuständigen Akteure hat zu einem zielgerichteten Vorgehen geführt. Die Massnahme im Bereich der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ wurde wie bereits in der Berichterstattung 2008 erwähnt, auf 2010 zurückgestellt. Die Massnahme betreffend die Ausbildung zur Migrationsfachperson steht in Umsetzung: Die Kurse wurden 2009 erfolgreich weitergeführt. Was die berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen betrifft, arbeiten das SECO und BFM gemeinsam auf eine Verbesserung zur Information der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Behörden über den Zugang von vorläufig aufgenommenen Personen zum Arbeitsmarkt hin.

2) Massnahme im Bereich gesellschaftliche Integration in Wohngebieten ("Projets urbains")

Das departementsübergreifende Programm "Projets Urbains" unterstützt und begleitet während vier Jahren, zusammen mit den betroffenen Kantonen, kleinere und mittlere Städte und Agglomerationsgemeinden mit Wohngebieten mit besonderen Herausforderungen. Neu ausgewählt wurden drei Projekte zur globalen Entwicklung von Quartieren (Pilotprojekte). Zudem werden acht laufende Quartierentwicklungsprojekte (Partnerprojekte) gezielt gefördert. Eine Plattform bringt alle am Programm beteiligten Akteure zweimal pro Jahr zusammen. Diese Treffen dienen dem Know-how-Transfer und werden von den Projektträgern sehr geschätzt.

Die Umsetzung des Programms "Projets Urbains" hat Prozesse und Aktivitäten auf Gemeindeebene in Gang gesetzt und auf Bundesebene eine neue, innovative Form der interdepartementalen Zusammenarbeit initiiert. Die Entwicklung einer gemeinsamen Vision unter Zurückstellung der jeweils eigenen Amtsperspektive verläuft für die Beteiligten positiv. Das Engagement und die in Gang gesetzte Dynamik gilt es nun auf Programm- wie auch auf Projektebene zu bewahren.

3) Massnahmen im Bereich Verbesserung von Rahmenbedingungen (weitere Massnahmen)

Die 23 Massnahmen, welche von 11 Ämtern zur Verbesserung von Rahmenbedingungen entwickelt wurden, stehen weitgehend in Umsetzung. Vier Massnahmen im Bereich Si-

cherheit⁷ laufen im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen weiter. Eine Massnahme wurde aufgrund laufender politischer Prozesse sistiert.⁸ Folgende Massnahmen konnten im Jahre 2009 dank der durch den Bundesratsbeschluss vom 22. August 2007 gesprochenen Gelder aufgenommen oder weiterentwickelt werden: Das BFS konnte die Arbeiten zur Erarbeitung eines Indikatorensystems im Bereich Integration aufnehmen. Die Entwicklung des Kompetenzzentrums Integration durch Sport des BASPO konnte an die Hand genommen werden. Die weiteren Massnahmen stehen in Umsetzung.⁹ Eine Massnahme wurde abgeschlossen.¹⁰

Die vom Bundesrat am 22. August 2007 ab 2009 gesprochenen 2.6 Millionen Franken für Zusatzmassnahmen wurden im Rahmen des Legislaturfinanzplans 2009-2011 bereits bei den jeweiligen Ämtern¹¹ eingestellt. Darüber hinaus hat die Umsetzung des Massnahmenpakets auch im Jahre 2009 zu keinen zusätzlichen finanziellen oder personellen Auswirkungen geführt.

D. Wirkungen

Wie bereits im Rahmen der Berichterstattung 2008 erwähnt, ist die Messung von zu erwartenden Folgen und Wirkungen sowie des Erfolgs des Massnahmenpakets für die Integration der ausländischen Bevölkerung insgesamt nur beschränkt möglich.¹²

Die Analyse hat gezeigt, dass sich Aussagen und Berechnungen von Kosten und Nutzen nur für einen Teil der Massnahmen anstellen lassen. Einschränkungen ergeben sich dadurch, dass die Wirkungen eines Teils der Massnahmen sich nur schwer finanziell abschätzen lassen, in der Regel auch erst langfristig anfallen sowie stark von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen abhängen.

In diesem Sinne wird auch im Jahre 2009 lediglich eine Einschätzung zum Erfolg des gesamten Massnahmenpakets möglich sein. Zu verschiedenen Massnahmen liegen jedoch detail-

⁷ BJ M1 Verkürzung der Verfahrensdauer im Bereich des Jugendstrafrechts: Revision zur Jugendstrafprozessordnung (BBI 2009 1993). BFM M6 Konsequente Praxis der Kantone bei der Wegweisung von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern: Änderungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer als indirekter Gegenvorschlag zur "Ausschaffungsinitiative". BFM 7/8: Bessere Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen durch Kantone und Gemeinden / Verbesserung des Datenaustausch zwischen Einbürgerungsbehörden und den übrigen von Integrationsfragen betroffenen Behörden: Revision des Bürgerrechtsgesetzes

⁸ ARE M1: Erarbeiten von Vorschlägen zur Umsetzung der Integrationspolitik und -förderung auf Agglomerationsstufe, z.B. im Rahmen eines Agglomerationsprogramms.

⁹ BAG M1: Strategie Migration und Gesundheit; BAKOM M1: Aktionsplan e-Inclusion; Fedpol M1: gesamtschweizerischer Überblick zu jugendlichen Intensivtätern; BFM M1/2/3/5: Umsetzung Schwerpunktprogramm 2008-2011, Ausrichtung von Integrationspauschalen an die Kantone, Förderung der Integration von traumatisierten Flüchtlingen, Empfehlungen zum Anwendungsbereich und Inhalten von Integrationsvereinbarungen; BJ M: 2 Vorkehrungen im Bereich der stationären Jugendhilfe und dem Freiheitsentzug für Jugendliche; BFS M2/3: Revision der Polizeilichen Kriminalstatistik, Weiterer Aufbau der Sozialhilfestatistik; BSV M3/4: Förderung von integrationsrelevanten Projekten im Rahmen der Altershilfe; Ausbildung und Sensibilisierung der Jugendleiter und -leiterinnen zum Thema Integration; BWO M1: Erarbeitung von Empfehlungen für Planungsfachleute, etc. im Bereich Integration und Wohnen; FRB 1/2: Schaffung eines Monitorings Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus sowie Rechtsextremismus und Gewalt, Publikation von Resultaten des NFP 40+ "Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen"

¹⁰ BFM M4: Information über Resultate der Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit Berufs- und Branchenverbänden.

¹¹ BASPO, BFM und BFS.

¹² Ausführlich davon: siehe Kapitel 6 des Berichts Integrationsmassnahmen 2007.

lierte Erkenntnisse und erste Wirkungsaussagen vor, welche durch wissenschaftliche Evaluationen gestützt wurden.

Die Mehrzahl der bisher durchgeführten Evaluationen und Berichterstattungen zu den einzelnen Massnahmen haben gezeigt, dass die gewünschte Wirkung weitgehend eingetreten ist:

- Im Bereich der Förderung von traumatisierten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen konnte beispielsweise durch die finanzielle Unterstützung des BFM 2009 eine verstärkte Nutzung des Angebotes der Ambulatorien durch die Zielgruppe beobachtet und die Koordination zwischen den verschiedenen Ambulatorien intensiviert werden.
- Im Bereich der Sensibilisierung der Jugendleiter und -leiterinnen zum Thema Integration (BSV M4) wurde durch die Überprüfung der Leistungsverträge (Durchführung und Qualität der Kursangebote) aufgezeigt, dass das Anliegen der Integration aufgenommen wird. Eine Tagung zum Thema Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund wurde in Begleitung des BSV organisiert. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) prüft aufbauend auf den Ergebnissen, einen Fachbereich interkulturelle Arbeit aufzubauen.
- Das Programm "Projets Urbains" wird während der gesamten Pilotphase (2008 - 2012) durch ein externes Evaluationsteam begleitet und nimmt an deren Ende eine Bilanzierung der Leistungen, Wirkungen und des Nutzens der Programm- und Projektaktivitäten vor. Erste Zwischenergebnisse zeigen auf, dass die Kooperation und Zusammenarbeit mit relevanten Akteurinnen und Akteuren in den Gemeinden aufgenommen wurde. Die Quartierbevölkerung wurde über die Vorhaben informiert. Diese stossen weitgehend auf gute Resonanz. Erste Impulse und Projekte für die Verbesserung der Lebensqualität und die Förderung der sozialen Integration wurden gesetzt. Ein erster Zwischenbericht mit umfassenden und detaillierten Aussagen erfolgt im Frühjahr 2010.

Viele der vorgesehenen Evaluationen werden jedoch erst auf 2010 aussagekräftige Erkenntnisse zu Nutzen und Wirkung erlauben. So werden beispielsweise vertiefte Aussagen und Erkenntnisse zur Umsetzung der Strategie Migration und Gesundheit des BAG sowie auch der Umsetzung des Kompetenzzentrums Integration durch des BASPO wie zu den im Rahmen des Förderkredits des BBT unterstützten Projekten erwartet. Ab 2010 sind aussagekräftige Erkenntnisse zu Nutzen und Wirkung des Schwerpunktprogramms 2008-2011 möglich. Auch werden weitere Aussagen zum Forschungsprogramm der Invalidenversicherung des BSV im Bereich Migration, zur Massnahme im Bereich der Förderung von traumatisierten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen (BFM) und im Bereich der Altershilfe und Ausbildung von Jugendleiterinnen und -leiter (BSV) vorliegen.

Für einen Teil der Massnahmen sind keine Wirkungsaussagen oder nur Einschätzungen möglich. Beispielsweise lassen sich Wirkungen im Rahmen der Massnahmen zur Sensibilisierung von Arbeitgebern (Massnahmen des SECO), der Sicherheit (Massnahmen des BJ, BFM, FEDPOL) oder der Ausbildung und Sensibilisierung im Bereich der interkulturellen Kompetenz (z.B. Massnahmen des BSV) nur schwer direkt und quantitativ auf die durchgeführte Massnahme zurückführen und sind stark von anderen Faktoren wie Konjunktur und gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen abhängig.

Die Entwicklungen und Wirkungen der einzelnen Massnahmen machen insgesamt deutlich, dass die Umsetzung des Massnahmenpakets Integration grundsätzlich zur rechtlichen Zielsetzung des Ausländergesetzes, d.h. der Förderung der Integration als Querschnittsaufgabe, welche in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen der Regelstrukturen zu erfolgen

hat, beiträgt. Aus den genannten Gründen ist jedoch eine abschliessende Wirkungsaussage zum Gesamtpaket nicht möglich.

E. Zusammenfassung der IAM

Die im Bericht 2009 präsentierten Entwicklungen und Erkenntnisse zeigen auf, dass dem Aspekt der Integration im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen weitgehend entsprochen wird. Den Ämtern, resp. den Fachgremien ist es ein Anliegen, längerfristig ihre Massnahmen soweit wie möglich zielgerichtet auf die Bedürfnisse der Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten auszurichten und die verschiedenen kantonalen wie gesellschaftlichen Partner beizuziehen. Die Umsetzung des Massnahmenpakets Integration trägt dabei zu einer kontinuierlichen Verankerung des Anliegens der Integration in die Regelstrukturen und Sensibilisierung der verschiedenen Partner bei. Auch der im 2009 in den Fachgremien geführte Austausch zu integrationsrelevanten Querschnittsthemen unterstützt diese Entwicklungen.

Bei der Umsetzung des Massnahmenpakets handelt es sich in erster Linie um eine gezieltere Ausrichtung oder stärkere Schwerpunktsetzung von bestehenden Vorhaben und politischen Aufträgen. Gegeben durch die verschiedenen Zuständigkeitsebenen bedarf es einer fortdauernden Überzeugungsarbeit, Sensibilisierung und Information der zuständigen Akteure, damit das Integrationsanliegen in den verschiedenen gesellschaftspolitischen Bereichen auch aufgenommen und mitgetragen wird. Es handelt sich dabei um einen Prozess der kleinen Schritte. Die Herausforderung wird in Zukunft darin bestehen, dass seitens der zuständigen Bundesstellen die durch die Umsetzung des Massnahmenpakets gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse als verbindliche Daueraufträge in ihre Zuständigkeitsbereiche übertragen werden (z.B. Aufnahme von neuen Massnahmen, Definierung von Förderbereichen Integration, etc.). Nur dadurch wird auch eine verstärkte Verankerung des Integrationsanliegens in den jeweiligen Regelstrukturen möglich.

Das Massnahmenpaket Integration, welches vom Bundesrat am 22. August 2007 verabschiedet wurde, hat auf Bundesebene erste wichtige Impulse ermöglicht. Im Sinne der Nachhaltigkeit und der Verankerung der Integration als Querschnittsaufgabe ist anzustreben, die durch das Massnahmenpaket resultierende Förderung der Integration in einem verbindlicheren Rahmen weiterzuführen, damit auch die Kontinuität des Prozesses gewährleistet werden kann. Dieses Anliegen wird im Rahmen der Motion Schiesser (siehe unten) geprüft. Die Erkenntnisse der vorliegenden Berichterstattung 2009 sowie der Berichterstattung 2008¹³ des Berichts Integrationsmassnahmen 2007 werden in die Arbeiten zur Motion Schiesser einfließen.

F. Ausblick

Die Integrationspolitik hat seit 2007 umfassende Veränderungen erfahren.

Mit dem total revidierten Ausländergesetz (AuG) traten am 1. Januar 2008 neue integrationsrechtliche Grundlagen in Kraft.

¹³ Zielerreichung der Massnahmen durch einen verstärkten Wissenstransfer, Vernetzung und Abstimmung zwischen den verschiedenen Partnern und verbindlichere Verankerung des Integrationsanliegens in den verschiedenen gesellschaftspolitischen Bereichen.

Vorgängig und parallel zum Inkrafttreten und zur Umsetzung des neuen Ausländergesetzes sind seit 2007 Vorstösse eingereicht worden, welche die Integrationspolitik und -förderung zum Thema haben. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang vor allem die Motion Schiesser. Die Motion "Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe" wurde am 25. September 2006 eingereicht. Das Parlament hat die Motion mit Verweis auf das neue Ausländergesetz und das Massnahmenpaket des Bundes als Prüfungsauftrag am 11. März 2008 überwiesen. Die Motion verlangt, die Schaffung eines Rahmengesetzes zur Integration zu prüfen. Die Arbeiten zum Prüfungsauftrag wurden aufgenommen. Der Bericht wird dem Parlament im ersten Quartal 2010 unterbreitet.

Weitere Vorstösse im Integrationsbereich¹⁴ sind vom Bundesrat mit der Begründung abgelehnt worden, dass die Erfüllung des Prüfungsauftrags der Motion Schiesser abgewartet werden muss.

Der Bericht zum Prüfungsauftrag der Motion Schiesser wird für die zukünftige Entwicklung und Weiterführung des Massnahmenpakets Integration und deren Berichterstattung (Koordinationsgremien, Weiterführung der Massnahmen) wegweisend sein. In diesem Sinne empfiehlt die IAM, im Jahr 2010 das Massnahmenpaket Integration sowie die Berichterstattung parallel zu den Arbeiten der Motion Schiesser fortzusetzen. Die Art der Weiterführung des Massnahmenpakets wie der Koordinationsstruktur wird sich aufgrund der parlamentarischen Beratung zum Prüfungsauftrags der Motion Schiesser weisen.

¹⁴ Motion "Aktionsplan Integration" der SP-Fraktion (06.3765), welche am 2. Juni 2008 überwiesen worden ist. 08.3094 Motion SVP "Ausschaffung von Ausländern, die sich weigern sich zu integrieren"; 08.406 Parlamentarische Initiative Müller Philipp "Rückstufung eines niedergelassenen, integrationsunwilligen Ausländers zum Jahresaufenthalter"; 08.409 Parlamentarische Initiative SVP "Ausbürgerung von kriminellen Eingebürgerten". 08.3094 Motion SVP "Ausschaffung von Ausländern, die sich weigern sich zu integrieren"; 08.406 Parlamentarische Initiative Müller Philipp "Rückstufung eines niedergelassenen, integrationsunwilligen Ausländers zum Jahresaufenthalter"; 08.409 Parlamentarische Initiative SVP "Ausbürgerung von kriminellen Eingebürgerten". 08.3159 Motion Daguet "Sprachliche Integration von Migranten und Migrantinnen mittels Bildungsgutscheinen und Zeitkredit"; 08.3337 Interpellation Hiltbold "Begrenzung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die keine Landessprache beherrschen"; 08.407 Parlamentarische Initiative Neiryneck "Erleichterte Zulassung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss"; 07.3265 Interpellation Fetz "Verhinderung von Diskriminierungen von Jugendlichen mit ausländischen Namen auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt".

G. Anhang Massnahmen (Tabellenraster)

i) Bildung, Arbeit, Soziale Sicherheit

Massnahmen des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie BBT

BBT M 1	Case Management Berufsbildung CM BB (siehe BIM-AM S. 3)
Inhalt	<p>Zwischen 2008 und 2011 werden in den Kantonen Verfahren installiert, die dazu beitragen, potentiell gefährdete Jugendliche beim Übergang I frühzeitig zu erfassen, laufend zu beobachten und zu begleiten, um ihnen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen. Der Bund unterstützt die Implementierung des Case Management Berufsbildung in den Kantonen über die nächsten vier Jahre mit maximal 20 Millionen Franken. Damit wird eine Anschubfinanzierung für die Etablierung des Systems geleistet. Diese Beiträge sind an vier Meilensteine gebunden, die von den Kantonen zu erfüllen sind. Nach einer vierjährigen Unterstützung geht die finanzielle Verantwortung integral an die Kantone über.</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte und geplante Meilensteine ab 2007:</p> <p>Meilenstein 1: Ein Regierungsratsbeschluss belegt, dass ein politischer Wille zur interdepartementalen und interinstitutionellen Zusammenarbeit besteht.</p> <p>Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 23 Kantone haben den Meilenstein erreicht. ▪ 3 Kantone verfügen (noch) nicht über die politischen Voraussetzungen für eine interinstitutionelle Zusammenarbeit im Rahmen von Case Management Berufsbildung. <p>Meilenstein 2: Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Stellen sind definiert. Es bestehen Konzepte und Vereinbarungen über institutionsübergreifende Zusammenarbeit (Zusammenarbeitsvereinbarungen, Koordinations- und Ablaufprozesse).</p> <p>Umsetzung: 2/3 der Kantone melden, dass sie den Meilenstein ganz oder überwiegend erreicht haben. In einigen Kantonen gestaltet sich die interinstitutionelle Zusammenarbeit schwierig.</p> <p>Meilenstein 3: Die Kriterien und Prozesse zur Erfassung der Risikogruppen sind festgelegt und werden angewendet. Die Prozessabläufe, Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen sind etabliert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Seit Herbst 2008 in 9 Kantonen ▪ Seit Anfang 2009 in 9 weiteren Kantonen ▪ Voraussichtlich bis Ende 2009 in weiteren 4 Kantonen <p>Meilenstein 4: Die Kantone haben eine Wirksamkeitskontrolle eingeführt.</p> <p>Umsetzung: Noch keine Ergebnisse vorhanden.</p>
Wirkungsab-	Das Case Management wird bis Ende 2009 in praktisch allen Kantonen opera-

schätzung per Ende 2009	<p>tiv sein. Zurzeit werden ca. 1'300 Jugendliche mit Mehrfachproblematik durch das Case Management Berufsbildung betreut. Die wohl grösste Herausforderung bildet die interinstitutionelle Zusammenarbeit.</p> <p>Das BBT führt derzeit auf Mandatsbasis eine Umwertungsevaluation durch. Ergebnisse und Schlussbericht liegen Mitte 2010 vor.</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

BBT M 2	<p><i>Ausbau des Beratungsangebots für Lehrbetriebe (Call Center Berufsbildung)</i> <i>(siehe BIM-AM S. 4)</i></p>
Inhalt	<p>Um die Lehrbetriebe bei Fragen oder Problemen unkompliziert zu unterstützen, richtet der Bund ein nationales Call Center Berufsbildung ein. Eine zentrale Anlaufstelle nimmt die Probleme entgegen und ordnet sie gemäss vereinbarten Kriterien. Die Anfragen werden an die Zuständigen in den kantonalen Berufsbildungsämtern weitergeleitet.</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Dezember 2007</u>: Das Call Center Berufsbildung unter der Gratisnummer 0800 44 00 88 wird in Betrieb genommen. - <u>Frühling 2008</u>: Kick-off mit den Kantonen. - <u>Februar 2009</u>: Pilotphase mit dem Kanton Schwyz. - <u>März 2009</u>: Inbetriebnahme eines Telefoniesystems für differenzierte Weiterleitung. - <u>Juni 2009</u>: Verbesserung des Angebots: <ul style="list-style-type: none"> o Zielgruppe erweitert (zusätzlich Lernende und Eltern): Alle vom Thema „berufliche Grundbildung“ Betroffenen. o Option Anrufumleitung für Kantone. <p>Geplante Meilensteine:</p> <p><u>Dezember 2009</u>: Weitere Kantone werden aufgenommen</p>
Geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	<p>Bis Ende 2009 wird mit der Partizipation von sechs Kantonen gerechnet.</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

BBT M 3	<p><i>Förderbereich „Integration Jugendlicher in die Berufsbildung“</i> <i>(siehe BIM-AM S. 5)</i></p>
Inhalt	<p>Auf der Basis von Artikel 55 f des Berufsbildungsgesetzes (BBG) werden „Massnahmen zur Integration Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Schwierigkeiten in die Berufsbildung“ unterstützt. Eine Evaluation der bisher unterstützten 88 Projekte ist im Gange. Mit einem gezielten Wissenstransfer, intern im BBT und extern zu den Verbundpartnern, sollen die Erfahrungen und Ergebnisse der laufenden Projektförderung zur Weiterent-</p>

	wicklung von Integrationsmassnahmen genutzt werden.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Bis Oktober 2008</u>: Konzeptarbeiten zum Wissenstransfer - <u>Bis Ende 2008</u>: Vorgehensplan zum Wissenstransfer Integration <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>2010</u>: Erster Praxistag für die Verbundpartner im Bereich der Integrationsprojekte. Der Wissenstransfer ist in Planung für 2010.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Evaluation der Projekte im Bereich Lehrstellenmarketing, inklusive der Integrationsprojekte. Ergebnisbericht liegt Anfang 2010 vor.
→ Die Massnahme steht in Umsetzung.	

BBT M 4	Validierung bereits erbrachter Bildungsleistungen <i>(siehe BIM-AM S. 6)</i>
Inhalt	<p>Das Berufsbildungsgesetz hat 2004 die Möglichkeit eingeführt, eidgenössische Berufsabschlüsse über ein sogenanntes „anderes Qualifikationsverfahren“ zu erreichen. Das BBT erarbeitete zusammen mit den Verbundpartnern in einem nationalen Leitfaden verbindliche Vorgaben für die Umsetzung von Validierungsverfahren in der beruflichen Grundbildung. Im Rahmen der Pilotphase 2007-2009 geschieht der Aufbau über Pilotprojekte in den Kantonen. In der Westschweiz besteht die Möglichkeit zur Validierung schon in breiterem Ausmass. Im nationalen Projekt unter der Leitung des BBT ist bis Ende 2009 die Sensibilisierung für die Validierung von Bildungsleistungen bei kantonalen Stellen, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften ein Schwerpunkt. Dabei wird dem Thema Integration angemessen Rechnung getragen.</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>2008</u>: Verbesserte Information über die neue Website www.validacquis.ch. Diverse Informationsveranstaltungen bei kantonalen Stellen und Wirtschaftsverbänden und für weitere interessierte Kreise. Start von neuen Pilotprojekten in den Kantonen BE, NE, FR, TI, ZH und der Zentralschweiz. <p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>2009</u>: Praktisch alle Kantone führen ein Eingangsportale für die Information und Beratung. Ein Kommunikationskonzept für die Validierung im Regelbetrieb ist erarbeitet. Bis Ende Jahr ist die Freigabe des Leitfadens für die nationale Vernehmlassung vorgesehen. <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>2010</u>: Abschluss und Auswertung der Pilotprojekte. Die Integration der Allgemeinbildung ins Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen ist vollzogen. Der Leitfaden wird auf der politischen

	<p>Ebene verabschiedet (EDK, SQUF, Bildungsgewerkschaften). Gefässe für den gegenseitigen Austausch unter den Akteuren sind vorhanden (Zusammenarbeit, Qualitätsentwicklung und -sicherung).</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>2011</u>: Überführung der Pilotprojekte in vom BBT anerkannte Verfahren und Ausbau auf zusätzliche Branchen nach Bedarf. - <u>2012</u>: Einführung der Validierung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung in den Kantonen abgeschlossen.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	<p>In allen Kantonen sind die Strukturen für den Empfang von Personen, welche sich Bildungsleistungen validieren lassen möchten, eingerichtet und interkantonale Kooperationen ermöglichen die weitere Information und Beratung sowie Begleitung bei der Bilanzierung und Dossiererstellung auch dort, wo im Wohnkanton keine Validierungsverfahren durchgeführt werden.</p> <p>Abschluss und Auswertung der Pilotprojekte auf Ende 2010.</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

Massnahmen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO)

SECO M 1	<p><i>Sensibilisierung der Arbeitgebenden auf die Problematik der Ungleichbehandlung von Personen mit Migrationshintergrund sowie auf den Nutzen von Diversity Management</i> <i>(siehe BIM-AM S. 7)</i></p>
Inhalt	<p>Das SECO prüft in Zusammenarbeit mit Arbeitgeberverbänden Massnahmen, um Arbeitgebende auf die Problematik der Ungleichbehandlung von Personen mit Migrationshintergrund sowie auf den Nutzen von Diversity Management zu sensibilisieren.</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>12.09.2007</u>: Das SECO und das BFM stellen in der Arbeitsgruppe Ausländerpolitik des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV die Integrationsmassnahmen vor. Informationsplattformen (Branchenzeitungen der Verbände) werden für Artikel zur Verfügung gestellt. Der SGV zeigt Interesse, an konkreten Projekten mitzuarbeiten. - <u>Frühsommer 2008</u>: Das BFM veröffentlicht einen Artikel zu den Integrationsmassnahmen in der Gewerbezeitung. - <u>Im Laufe 2008</u>: Diskussionen mit verschiedenen Verbänden zum Thema. - <u>März 2009</u>: Die SAD (Swiss Academy for Development) hat mit Unterstützung des BBT und des SECO mit Unternehmen und Jugendlichen „Roundtables: Arbeit – Jugend – Migration“ in Zürich (19. März 2009) und Biel (26. März 2009) durchgeführt und die Problematik von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei der Lehrstellensuche diskutiert. Ein geplanter Roundtable in Lausanne (23. April 2009) musste mangels interessierter Unternehmen (Absagen aus wirtschaftlichen Gründen) abgesagt werden. Eine Evaluation der Roundtables wurde im Sommer 2009 durchgeführt. <p>Geplante Meilensteine:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Umfrage „Zusammenleben in der Schweiz“ (Auftrag der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB an gfs Bern):</u> das SECO beteiligt sich finanziell an der Vorstudie des Monitorings 2010-2014. - <u>„Werkzeugkasten“ gegen Diskriminierung bei der Arbeitssuche:</u> Finanzierung durch FRB und Eidg. Büro für Gleichstellung EBF. Das SECO hilft, die Instrumente bekannt zu machen (Sozialpartnerschaft).
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Konkretisiert wurden die Roundtables. Wirkungen sind schwer abzuschätzen. Die zunehmende Arbeitslosigkeit überlagert allfällige Wirkungen von Sensibilisierungsprojekten.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

SECO M 2	<i>Optimierung der Kommunikation zwischen Personalberatenden (PB) und ausländischen Stellensuchenden (STES) - Empfehlungen des SECO</i> <i>(siehe BIM-AM S. 8)</i>
Inhalt	Die interkulturelle (transkulturelle) Kommunikation soll zur Verbesserung der Erreichung des Ziels "schnelle und dauerhafte Vermittlung" in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV bewusster genutzt und bei Bedarf optimiert werden. In einem Empfehlungsschreiben soll auf die Bedeutung einer optimalen Kommunikation PB – STES hingewiesen werden. Die Thematik fliesst via Verband der Schweizerischen Arbeitsämter VSAA in die Aus- und Weiterbildung der RAV-Personalberatenden ein.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>11.07.2007:</u> Das SECO beauftragt den VSAA mit der Umsetzung der Massnahme. - <u>Juli 2008:</u> Der VSAA führt bei den kantonalen Bildungsverantwortlichen eine Umfrage zum Thema interkulturelle Kommunikation und Weiterbildung durch. - <u>19./20.08.2008:</u> Durchführung einer RAV-Tagung in Luzern zum Thema Diversity Management. Mitarbeitende aus den RAV erarbeiten regionale Chartas zum Thema Diversity. - <u>14.10.2008:</u> Die Resultate der Umfrage wurden in der Geschäftsleitung VSAA besprochen. 2/3 der Kantone haben seit 2007 Massnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der PB durchgeführt und planen auch für 2009 weitere Aktivitäten. Die Fachstelle Bildung des VSAA erhält den Auftrag, Massnahmen zu ergreifen, so etwa Konzepte bisheriger oder geplanter Massnahmen der Kantone auf der Homepage zugänglich zu machen und in Ergänzung der kantonalen Angebote Weiterbildungen in Form von Kursen, Tagungen, E-Learning o.ä. zu entwickeln oder einzukaufen sowie anzubieten. Von einem Empfehlungsschreiben wird aufgrund der Umfrage abgesehen. - <u>September / Oktober 2009:</u> Der VSAA bietet folgende Kurse an: → „Vertiefen Sie ihre kulturelle Kompetenz!“ 2-tägiges Seminar für Mitar-

	<p>beitende der Arbeitsmarktbehörden, insbesondere RAV-Personalberatende.</p> <p>→ „Von der Kunst, Fremde in die Schweizer Arbeitswelt zu integrieren. Möglichkeiten und Grenzen in meiner/unserer RAV-Beratungsstelle“ 2-tägiges Seminar für RAV-Leiter und Kadermitglieder von Arbeitsmarktbehörden.</p> <p>→ „Arbeitsmarkt und Integration“ 1-tägiges Seminar für RAV-Personalberatende sowie Mitarbeitende der Fachabteilungen AMM/LAM (Konzipierung und Durchführung des Kurses durch das BFM in Zusammenarbeit mit dem VSAA).</p> <p>Geplante Meilensteine:</p> <p>- <u>2009/2010</u>: laufende Umsetzung des Auftrags an den VSAA</p>
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	<p>Die Erreichung des Ziels, ausländische Stellensuchende schneller und nachhaltiger in den Arbeitsmarkt zu integrieren, kann schwer auf einzelne Massnahmen zurückgeführt werden. Das Instrumentarium der Arbeitslosenversicherung ist auf die Wirkungsziele "schnelle und nachhaltige Integration aller angemeldeten stellensuchenden Personen" ausgerichtet. Darum stützt sich die Wirkungsabschätzung der Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer auf eine qualitative Beschreibung der Umsetzung der Massnahmen.</p> <p>Das Kursangebot im Bereich interkulturelle Kompetenzen des VSAA wurde von den RAV-Beratern im 2009 nicht genutzt. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass 2/3 der Kantone bereits eigene Massnahmen zur Förderung der Kommunikation mit ausländischen Stellensuchenden durchführen. Zudem hat die Arbeitsbelastung aufgrund der aktuellen Konjunkturlage in den RAV stark zugenommen.</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

SECO M 3	<i>Interkulturelle Aus- und Weiterbildung der Personalberatenden (PB)</i> <i>(siehe BIM-AM S. 8)</i>
Inhalt	Erhöhung der interkulturellen (transkulturellen) Kompetenzen der Personalberatenden durch verstärkte Ausbildung: für spezifische Ausbildungsbedürfnisse der Personalberatenden soll ein Kursangebot für die interkulturelle Aus- und Weiterbildung der PB erstellt werden.
Meilensteine	Siehe M 2.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Siehe M 2.
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

SECO M 4	<i>Gezielte Rekrutierung von Personalberatenden bezüglich Migration - Empfehlungen des SECO</i> <i>(siehe BIM-AM S. 9)</i>
Inhalt	Bei Neuanstellungen von Personalberatenden in den RAV sollen Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen berücksichtigt werden. Empfehlungen des SECO an die kantonalen Amtsstellen, basierend auf den Auswertungen der Fragebogen sind vorgesehen.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - <u>Juli 2008</u>: Das VSAA führt bei den kantonalen Bildungsverantwortlichen eine Umfrage zum Thema interkulturelle Kommunikation und Weiterbildung durch. Das SECO wertet die Antworten zur Massnahme M 4 aus und bestimmt das weitere Vorgehen. - <u>August 2009</u>: Die Auswertung der Umfrage betreffend der Neueinstellung von Personalberatenden zeigt, dass neun Kantone bei der Rekrutierung die interkulturellen Kompetenzen eher stark und 13 Kantone eher wenig berücksichtigen. Vier Kantone geben an, interkulturelle Kompetenzen bei der Rekrutierung gar nicht zu berücksichtigen. Von 11 Kantonen wurde das praktizierte Rekrutierungssystem nicht bewertet. Diejenigen 11 Kantone, welche das Rekrutierungssystem bewertet haben, beurteilen dieses ausschliesslich positiv bzw. unterstützend. Die Fremdsprachenkenntnisse der Personalberatenden können als gut bezeichnet werden. Im Durchschnitt kann fast jeder zweite Personalberater in einer zweiten Sprache Beratungs- und Vermittlungsgespräche führen. Insgesamt werden in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren 20 Sprachen gesprochen.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Die Erreichung des Ziels, ausländische Stellensuchende schneller und nachhaltiger in den Arbeitsmarkt zu integrieren, kann schwer auf einzelne Massnahmen zurückgeführt werden. Das Instrumentarium der Arbeitslosenversicherung ist auf die Wirkungsziele "schnelle und nachhaltige Integration aller angemeldeten stellensuchenden Personen" ausgerichtet. Darum stützt sich die Wirkungsabschätzung der Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer auf eine qualitative Beschreibung der Umsetzung ab.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

SECO M 5	<i>Bewusster Einbezug arbeitsmarktlicher Integrationsmassnahmen in die Zielvereinbarung Personalberatende/Stellensuchende - Empfehlungen des SECO</i> <i>(siehe BIM-AM S.10)</i>
Inhalt	Bei Zielvereinbarungen zwischen Personalberatenden und Stellensuchenden in den RAV soll die Integrationssituation rasch analysiert und nötigenfalls mit geeigneten Massnahmen verbunden werden. Das SECO prüft Empfehlungen an VSAA und RAV.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - <u>Januar 2008</u>: erste ASAL Erhebung (Auszahlungssystem der Arbeitslo-

	<p>senkassen) der durchschnittlichen Anzahl Tage ab Beginn der ALV-Rahmenfrist bis zum Eintrittsdatum in eine arbeitsmarktliche Massnahme für die Kontrollperiode Januar 2006 - Oktober 2007, aufgeteilt nach Schweizer/Ausländer und Kantonen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>August 2009</u>: Zweite und dritte ASAL Erhebung (Auszahlungssystem der Arbeitslosenkonten) der durchschnittlichen Anzahl Tage ab Beginn der ALV-Rahmenfrist bis zum Eintrittsdatum in eine arbeitsmarktliche Massnahme für die Kontrollperiode Januar 2007 - Oktober 2008 bzw. Januar 2008 bis März 2009, aufgeteilt nach Schweizer/Ausländer und Kantonen.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	<p>Die erste Erhebung im Jahr 2008 hat gezeigt, dass die durchschnittliche Zeit bis zum 1. Einsatz einer Massnahme bei den Schweizern und Ausländern mit rund 100 Tagen gleich hoch ist.</p> <p>Auch die weiteren Auswertungen vom August 2009 zeigen, dass die durchschnittliche Zeit bis zum 1. Einsatz einer Massnahme bei den Schweizern und Ausländern mit rund 100 Tagen gleich hoch ist.</p>
→ Massnahme in Umsetzung.	

SECO M 6	<i>Aktualisierung und Implementierung des Konzepts zum Erwerb von arbeitsmarktbezogenen Basiskompetenzen auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse und Anforderungen</i> <i>(siehe BIM-AM S.10)</i>
Inhalt	Der Schweizerische Verband für Weiterbildung SVEB erarbeitet im Auftrag des SECO ein Rahmenkonzept zur Vermittlung von Kenntnissen in arbeitsmarktbezogener Alltagsmathematik (numeracy). Die Aneignung fundamentaler mathematischer Kenntnisse bildet heutzutage die Grundlage zum Erwerb oder zur Erhaltung zahlreicher beruflicher Tätigkeiten. Das Rahmenkonzept stützt sich auf ein Référentiel (ähnlich wie beim Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen), welches Assessments und die anschliessende Zuteilung zu Kursen ermöglichen soll. Zielpublikum sind niedrig qualifizierte Erwachsene (in Kursen oder Beschäftigungsprogrammen) und Jugendliche (in Motivationssemestern).
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Frühjahr 2008</u>: Die Verfassung des Rahmenkonzepts wurde in Auftrag gegeben. - <u>Bis Ende 2008</u>: Das Rahmenkonzept wird in enger Zusammenarbeit mit dem Service de l'emploi des Kantons Waadt und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Aargau erarbeitet. - <u>Mai 2009</u>: Das Rahmenkonzept wird offiziell präsentiert (deutsche Fassung). - <u>Sommer/Herbst 2009</u>: Es wird eine französische Fassung des Rahmenkonzepts vorbereitet. Beide Fassungen werden über verschiedene Websites (siehe www.alice.ch/Grundlbildung) interessierten Anbietern zur Verfügung gestellt. - <u>Verlauf 2009</u>: Erstellung einer französischen Fassung und Verbreitung des

	<p>Rahmenkonzepts</p> <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Bedarf werden gezielte Weiterbildungen für die mathematische Förderung bei schulschwachen Jugendlichen zusammen mit der SEMO-Koordination angeboten (2010).
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	<p>Das Rahmenkonzept wurde Mitte 2009 nach Abschluss der Pilotphase publiziert. Bis Ende 2009 wird eine französische Fassung erstellt. SVEB und SECO werden über verschiedene publizistische Kanäle das Rahmenkonzept einem breiteren Publikum bekannt machen.</p> <p>Für 2010 werden Weiterbildungsangebote für Bildungsinstitutionen konzipiert, die im Bereich der Förderung von gering Qualifizierten tätig sind.</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

SECO M 7	<p><i>Optimierung des Rahmenkonzepts zur arbeitsmarktorientierten Deutschförderung und Einführung eines Konzepts zur arbeitsmarktorientierten Französischförderung in der Westschweiz und Italienischförderung im Tessin</i></p> <p style="text-align: right;"><i>(siehe BIM-AM S.11)</i></p>
Inhalt	<p>Seit 2007 dient in einigen Deutschschweizer Kantonen das „Rahmenkonzept zur arbeitsmarktorientierten Sprachförderung“ als Grundlage zur Ausschreibung von Deutschangeboten für gering qualifizierte Fremdsprachige. Im Rahmen des Projekts soll das Rahmenkonzept aktualisiert und auch in der Westschweiz und im Tessin implementiert werden. Das SECO begleitet die Aktualisierung und Implementierung.</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Im Laufe 2008:</u> Arbeiten zur Konzeptentwicklung - <u>Winter 2009:</u> Die aktualisierte Version des Rahmenkonzepts zur arbeitsmarktorientierten Sprachförderung erscheint in deutscher und französischer Sprache („Deutsch für den Arbeitsmarkt“ und „Du français pour travailler“). - In den Kantonen ZH, BE, LU und AG bildet das Rahmenkonzept die Grundlage bei der Ausschreibung von Sprachkursen im Rahmen der ALV. - Der Kanton BS hat Massnahmen zur Einführung des Rahmenkonzepts getroffen. <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Im Verlauf des Jahres 2010:</u> Das Rahmenkonzept soll auch in interessierten Kantonen der lateinischen Schweiz implementiert werden. Die Verfassung eines italienischsprachigen Rahmenkonzepts wird mit dem Ufficio del lavoro des Kantons Tessins diskutiert. - Weiter wurde ein Projekt zur Einführung von arbeitsmarktorientierten Sprachstandsmessungen initiiert. Die Arbeiten werden Ende 2009 abgeschlossen.

Wirkungsabschätzung per Ende 2009	<p>Interessierte kantonale Arbeitsmarktbehörden haben das Rahmenkonzept als Grundlage der Sprachförderung übernommen. Der Entwicklungsstand der Arbeiten variiert jedoch von Kanton zu Kanton sehr stark.</p> <p>Die kantonalen Arbeitsmarktbehörden arbeiten zudem an der Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts. 2010 wird ein Leitfaden zur Einführung einer Wirkungsmessung im Rahmen der arbeitsmarktorientierten Sprachförderung bestehen. Interessierte Westschweizer Kantone werden bei der Implementierung der Sprachförderung unterstützt.</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

SECO M 8	<p><i>Aufgabenabstimmung und Verbesserung der Koordination beim Übergang Obligatorische Schule - Berufsbildung (Übergang I)</i> <i>(siehe BIM-AM S.12)</i></p>
Inhalt	<p>Bessere Abstimmung des Angebots für Jugendliche im Übergang I (Motivationssemester). Diskussionen im Rahmen der Arbeitsgruppe des SECO und Berichterstattung an die Aufsichtskommission der ALV.</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>03.05.2007</u>: Die interessierten Stellen (BBT, SECO, Kantone, Forschung) haben sich an einer Sitzung darüber geeinigt, dass die Motivationssemester längerfristig abgebaut werden zu Gunsten des Case Management Berufsbildung (siehe oben BBT M 1). BBT und SECO überwachen die Umsetzung des Case Management. Gemeinsam wird beobachtet, ob die Kantone die Motivationssemester tatsächlich nur noch subsidiär anbieten, wenn sie über ein entsprechendes Angebot der Berufsbildung verfügen. - <u>15.11.2007</u>: In der Beobachtungsgruppe SECO/BBT wurde ein Bericht zur Situation diskutiert. - <u>Dezember 2008</u>: Die Budgets 2009 wurden durch das SECO beobachtet, die verspätete Budgetierung 2009 und die sich rasch verschlechternde Wirtschaftslage verunmöglichten eine vertiefte Diskussion mit dem BBT. <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beobachtung der Entwicklung der Motivationssemester erfolgt laufend, mindestens jedoch einmal jährlich, durch das SECO. Bei Bedarf wird das BBT einbezogen. Zusätzliche Meilensteine sind nicht geplant.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	<p>Für 2009 haben die Kantone leicht weniger Motivationssemester budgetiert. Eine genauere Beurteilung der Wirkungsabschätzung ist zurzeit nicht möglich, da sie von zu vielen Parametern abhängt (Umsetzung des Case Management Berufsbildung und Zusammenarbeit mit den Motivationssemestern in den einzelnen Kantonen, wirtschaftliche Entwicklung, Lage auf dem Lehrstellenmarkt etc.).</p> <p>Die Situation der Motivationssemester (Stand, Budgets, Ausblick) wird weiterhin regelmässig beobachtet, Diskussionen BBT/SECO erfolgen bei Bedarf.</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

SECO M 9	<i>Das SECO fördert in Zusammenarbeit mit den kantonalen Arbeitsmarktbehörden und dem Schweizerischen Verband der Organisatoren arbeitsmarktlicher Massnahmen SVOAM die Implementierung sowie die Optimierung von AMM an den Schnittstellen zum ersten Arbeitsmarkt</i> <i>(siehe BIM-AM S.13)</i>
Inhalt	Der SVOAM prüft in Zusammenarbeit mit kantonalen Arbeitsämtern und dem SECO, mit welchen Instrumenten die Zusammenarbeit zwischen Anbietern von AMM und der Privatwirtschaft verbessert werden kann. Daneben sollen bereits bestehende erfolgreiche Kooperationsprojekte bei anderen AMM-Organisatoren bekannt gemacht werden. Dem Thema Integration wird Rechnung getragen.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - <u>01.09.2008</u>: Tagung, zu welcher AMM-Organisatoren, Vertreter der Privatwirtschaft, kantonale Arbeitsmarktbehörden sowie weitere interessierte Stellen (z.B. Gewerbeverbände) eingeladen wurden. - Das SECO beteiligte sich an der Entwicklung eines inhaltlichen Konzepts für die Tagung. Auch der VSAA wurde konsultiert und eingeladen, seine Ideen, Anregungen und Wünsche an die geplante Tagung einzubringen. - <u>Ab Oktober 2008</u>: Die Erkenntnisse der Tagung stehen interessierten Stellen auf der Homepage www.svoam.ch zur Verfügung. - <u>Jahresverlauf 2009</u>: Der SVOAM sammelt im Laufe des 2009 gute Beispiele aus der Praxis und prüft darauf aufbauend die Schaffung einer Austauschplattform – z.B. über seine Homepage. Hilfreich wäre darüber hinaus die Bestimmung/Schaffung einer Institution, welche ein Netzwerk für interessierte Anbieter und private Unternehmungen aufbauen könnte. Diese Institutionen müssten nicht-gewinnorientiert arbeiten, damit die Ziele der Integrationsmassnahmen nicht von Wirtschaftsinteressen gefährdet werden. Der SVOAM nimmt sich diesem Themas an und prüft, wie ein solches Netz aufgebaut und betreut werden könnte. Er wird dazu allenfalls auch die Mitgliederorganisationen befragen.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Die Ausweitung erfolgreicher Kooperationsprojekte zwischen AMM-Anbietern und der Privatwirtschaft wird vom SECO unterstützt, beobachtet und dokumentiert.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

SECO M 10	<i>Verbesserung des Zugangs von ausländischen Stellensuchenden zu Einarbeitungszuschüssen</i> <i>(siehe BIM-AM S.14)</i>
Inhalt	Das SECO erhebt im Rahmen des Erfahrungsaustauschs mit Vertretenden kantonaler Arbeitsmarktbehörden die Ursachen für den unterdurchschnittlichen Zugang von ausländischen Stellensuchenden zu Einarbeitungszuschüssen. In einem zweiten Schritt werden mögliche Massnahmen für eine gezieltere Unterstützung von ausländischen Stellensuchenden bei der Suche nach

	potentiellen Arbeitgebern im Bereich EAZ besprochen. Das SECO begleitet deren Implementierung.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>06.11.2007</u>: Tagung in Freiburg mit Kantonsvertretern: Thema EAZ für Ausländerinnen und Ausländer und für Ältere. - Ergebnisse der Tagung wurden ausgewertet. An der Tagung wurde mit Kantonsvertretern und -vertreterinnen diskutiert, wie die arbeitsmarktliche Massnahme EAZ für die betroffenen Gruppen besser genutzt werden könnte. Es wurde von den Kantonen kein direkter Bedarf an Pilotprojekten gesehen. Es hat jedoch eine Sensibilisierung und ein Wissensaustausch zur Problemlage stattgefunden. - <u>01.01.2009</u>: Die angepasste Verordnung zur Vergütung der AMM ist in Kraft getreten. Spezielle Massnahmen wie EAZ sind nicht mehr Teil des Plafonds. Dadurch können EAZ, insbesondere auch für ausländische Stellensuchende bei Bedarf grosszügiger bewilligt werden. - <u>25. Oktober 2009</u>: Tagung zur Förderung der EAZ, insbesondere für ältere (in- und ausländische) Arbeitnehmer.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	<p>Die Kosten für EAZ sind nicht mehr Teil der Kostenplafonds der kantonalen Arbeitsämter. An der Tagung in Freiburg wurden die kantonalen Arbeitsmarktbehörden sensibilisiert, die EAZ vermehrt einzusetzen. Die meisten Kantone fördern seither den Bekanntheitsgrad dieser Massnahme. Es wird erwartet, dass die EAZ grosszügiger bewilligt werden, was wiederum zu einer verbesserten Integration ausländischer Stellensuchender in den ersten Arbeitsmarkt beiträgt. Laut einer kürzlichen Umfrage bei den Kantonen hat die Förderung und die neue Plafondregelung jedoch noch zu keinem merklichen Anstieg in der Nutzung geführt, was mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den Mangel an Arbeitsplätzen zurückgeführt werden muss.</p> <p>Obwohl eine statistische Auswertung der seit 1.1.2009 gewährten EAZ im Vergleich zu den Vorjahren zum jetzigen Zeitpunkt noch etwas verfrüht und nicht sehr aussagekräftig ist, liess sich trotzdem feststellen, dass vom 1.1.2009 bis 30.4.2009, verglichen mit der gleichen Periode der Vorjahre, der Ausländeranteil bei den EAZ von knapp unter 30 % auf 32 % angestiegen ist. Die Veränderungen werden beobachtet und Ende Jahr wiederum ausgewertet.</p>
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

Massnahmen des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV

BSV M 1	<i>Einbezug der Integrationsfrage in das Forschungsprogramm der Invalidenversicherung IV</i> <i>(siehe BIM-AM S. 15)</i>
Inhalt	Im Forschungsprogramm FoP-IV werden Studien definiert, die Wissen über das IV-System erarbeiten sollen, um eine verbesserte Integration von Personen mit gesundheitlichen Beschwerden in den Arbeitsmarkt zu bewirken. Migrations- und integrationsspezifische Aspekte werden in den Studien sys-

	tematisch berücksichtigt.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Herbst 2008</u>: Start von 3 Forschungsprojekten zu den Hintergründen des erhöhten Invalidisierungsrisikos von MigrantInnen aus ausgewählten Ländern: <ol style="list-style-type: none"> 1. Migrantinnen und Migranten in der IV: Faktoren für das unterschiedliche IV-Risiko 2. Fehlanreize im System der Sozialversicherungsleistungen aufgrund internationaler Regelungen 3. Bedeutung des IV-Verfahrens für die unterschiedliche Berentungswahrscheinlichkeit von Migrantinnen und Migranten - <u>Herbst/Winter 2009</u>: Ergebnisse der 3 Studien zu den Hintergründen des erhöhten Invalidisierungsrisikos von MigrantInnen liegen vor. Publikation im Dezember 2009. <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>1. Quartal 2010</u>: Synthesebericht des FoP-IV inkl. Hinweise auf die Umsetzung der Resultate aus den Forschungsprojekten liegt vor.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Nach Vorliegen der Ergebnisse der migrationsspezifischen Forschungsprojekte wird die Umsetzung der Resultate bzw. Empfehlungen geprüft.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

BSV M 2	<i>Einbezug der Integrationsfrage in das Ausbildungsprogramm der IV</i> <i>(siehe BIM-AM S. 16)</i>
Inhalt	Das Bildungszentrum der IV BZIV verfügt über ein grosses Kursangebot für die Mitarbeitenden der IV-Stellen und des BSV, das laufend den aktuellen Entwicklungen angepasst wird. Im Sinne des „Mainstreaming“ wird ein integrationsspezifischer Kurs entwickelt, der zum Erfolg der Eingliederungsarbeit beitragen soll.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der bestehenden Kurse (laufend). - <u>Winter 2008</u>: Der Kurs "Migration und Krankheit - eine kulturelle und soziale Herausforderung" ist im Programm aufgenommen und findet ein erstes Mal statt. - <u>Januar-Dezember 2009</u>: dreimalige Durchführung des 2-tägigen Kurses „Begegnung mit Migranten in der IV“ (Kurs 615D). Der Kurs stösst auf reges Interesse. Er wird aufgrund der Kursevaluationen laufend angepasst. <p>Geplante Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>laufend</u>: Entwicklung von Modulen zur Ergänzung und Optimierung des Aus- und Weiterbildungsangebots.

Wirkungsab- schätzung per Ende 2009	Von der Ausbildung kann nicht direkt quantitativ auf Wirkungen geschlossen werden. Das hohe Interesse am Kursangebot hat jedoch gezeigt, dass ein Bedarf an solchen Kursangeboten bei den IV-Mitarbeitern besteht.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

ii) Schnittstellenmassnahmen

SchnSt M1	<i>Rahmenkonzept und Koordination im Bereich Sprachförderung von Ausländerinnen und Ausländern</i> <i>(siehe BIM-AM S. 17)</i>
Inhalt	Die betroffenen Bundesstellen entwickeln gemeinsam mit den kantonalen Partnern ein Rahmenkonzept im Bereich Sprachförderung. Folgende Fragen sind zu klären: <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung der allgemeinen Verwendung des Gemeinsamen Europäischen Rahmens GER für die Beschreibung von Sprachkompetenzen bei Sprachkursen, welche vom Bund subventioniert werden (Empfehlung an die Kantone, Förderung von Weiterbildung zur Verwendung des GER). 2. Unterstützung oder Mitwirkung bei der Schaffung eines Sprachenportfolios für Migrantinnen und Migranten, welches u.a. arbeitsmarktliche Eingliederungsziele verfolgt (siehe auch SECO M4). 3. Entwicklung eines Rahmenkonzeptes für einheitliche Sprachstandards je Status (Bewilligungen, Einbürgerung, Anforderungen beruflicher und schulischer Art etc.), einschliesslich auf die Lernförderung ausgerichtete Test- und Einschätzungsverfahren. 4. Möglichkeiten der Verbindlichkeitserklärung solcher Verfahren sowie andere Wege der Umsetzung (Schulung, Sensibilisierung) werden geprüft.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - <u>2007/2008</u>: Standortbestimmung/Konzepterarbeitung - <u>Juli 2009</u>: Das Konzept „Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrant/innen“ sowie das „Konzept für die Beurteilung und den Nachweis vorhandener Sprachkompetenzen“ liegt vor. Autor: Peter Lenz et. al., Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg/PH Freiburg. - <u>September 2009</u>: Weiterführende Arbeiten für die Entwicklung konkreter Instrumente werden vom BFM ausgeschrieben: Es handelt sich um folgende Projekte: <ul style="list-style-type: none"> • <i>Profile Deutsch</i> für die Schweiz (Bestimmung und Beschreibung von (Fein-)lernzielen und Inhalten von Sprachförderungsangeboten); • Instrumente zur Illustration der Ziele durch Leistungen von Lernenden (Video); • Beurteilungsinstrumente zur Begleitung von Sprachförderungs-massnahmen (Assessment, Begleitung, Feedback, Fortschrittmessung); • Sprachportfolio für Migrant/innen Geplante Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - <u>Januar 2010</u>: Beginn der Entwicklung der ausgeschriebenen Instrumente - <u>Dezember 2011</u>: Die Instrumente liegen vor. - <u>Januar 2012</u>: Beginn der Implementierung der Instrumente mit den kantonalen Partnern.

Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Die kantonalen Partner kennen das „Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrant/innen“ und können damit beginnen die Empfehlungen betreffend Standards für eine qualitativ bessere Sprachförderung in ihre Überlegungen einzubeziehen. Am 19. Oktober 2009 wurden die Kantone an einer gemeinsamen Sitzung (Review-Meeting) durch das BFM über den Stand der Umsetzung der Massnahmen informiert.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

SchnSt M 2	<i>Berücksichtigung der Integrationsförderung im Rahmen der bestehenden interinstitutionellen Zusammenarbeit</i> <i>(siehe BIM-AM S. 18)</i>
Inhalt	Das BFM prüft zusammen mit den Partnern der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) - namentlich in Absprache mit den kommunalen und kantonalen Integrationsstellen - wo und inwieweit auf der operativen wie auch strategischen Ebene eine Vernetzung mit den bestehenden Ansätzen zur interinstitutionellen Zusammenarbeit im Bereich Integration weiter aufzubauen ist.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Frühling 2008</u>: Einsetzung einer Arbeitsgruppe (kantonale Integrationsdelegierte/BFM) zur Prüfung allfälliger Schnittstellen und des Koordinationsbedarfs. - <u>Sommer 2008</u>: Im Rahmen der Evaluation zu den Pilotprojekten für eine verstärkte Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommen Personen und weiteren Massnahmen werden unter anderem die Abläufe der interinstitutionellen Zusammenarbeit untersucht. <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ab Ende 2008</u>: Für das weitere Vorgehen werden die Arbeiten der TAK zur „Weiterentwicklung der Integrationspolitik der Schweiz“ sowie der Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Motion Schiesser ausschlaggebend sein.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Erkenntnisse der Begleitstudien zu den verschiedenen Massnahmen und Pilotprojekten wurden im September 2008 veröffentlicht: http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2008/2008-09-18.html .
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Das weitere Vorgehen wird anfangs 2010 aufgrund des Berichts Schiesser definiert.
→ Bedingt durch die laufenden Arbeiten wurde die Massnahme auf 2010 zurückgestellt. Das weitere Vorgehen wird zu diesem Zeitpunkt definiert.	

SchnSt M 3	<i>Erarbeitung von gemeinsamen Grundlagen von Aus- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen im Bereich Integration</i> <i>(siehe BIM-AM S. 19)</i>
Inhalt	Das Profil des Berufs „Asyl- und Migrationsfachperson“ mit eidgenössischem Fachausweis ist gemeinsam mit zusätzlichen neuen Partnern dem veränderten Bedarf im Integrationsbereich anzupassen. Das BFM diskutiert mit Partnern mögliche Grundlagen von Aus- und Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen, die in RAV, IV-Stellen, Sozialdiensten, Berufsberatung etc. mit Beratung, Betreuung und Förderung von Personen mit Migrationshintergrund betraut sind.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Ende 2007</u> : Anpassung der Prüfungsordnung und Wegleitung ist erfolgt. Die Prüfungsordnung und die Wegleitung wurden Ende 2007 angepasst und im Februar 2008 durch das BBT und das BFM unterschrieben. In der Pilotphase der Berufsprüfung „Migrationsfachmann/Migrationsfachfrau“ (Dezember 2007 bis Mai 2009) wurden diese Änderungen bereits berücksichtigt. Das Thema Integration wurde in die Ausbildung aufgenommen und die Anforderungen in Bezug auf die Erfahrung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Migrationsbereich wurden angepasst. - <u>10.09.2008</u> : Diskussion im Rahmen des IAI zu den Angeboten und Bedürfnissen in diesem Bereich. Die Diskussionsergebnisse werden der Prüfungskommission übergeben Geplante Meilensteine: • <u>2009/2010</u> : Weiterführung des Kursangebotes.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Die im Februar 2008 vorgenommenen Anpassungen wurden in der ersten Prüfungssession vom 8. und 9. Mai 2009 umgesetzt. 28 von 31 Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben aufgrund der ersten Berufsprüfungen einen Abschluss erhalten. 35 Teilnehmer stehen im Rahmen der zweiten Session des Kursangebotes in Ausbildung. Die zweite Kursession (2009–2010) wurde einem breiteren Publikum geöffnet, und die Prüfungen im Jahr 2010 konzentrieren sich mehr auf das Thema Integration.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

SchnSt M 4	<i>Berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen: Finanzierung eines allfälligen Mehraufwands für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung. Auftrag an EVD und EJPD (SECO und BFM).</i> <i>(siehe BIM-AM S. 20)</i>
Inhalt	Zur nachhaltigen Verbesserung der beruflichen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen VA haben Bundesrat und Gesetzgeber im Rahmen der Teilrevision des Asylgesetzes und des neuen Ausländergesetzes Entscheide getroffen, mit welchen die bis anhin bestehenden Integrationshemm-

	nisse für vorläufig aufgenommene Personen beseitigt und die Integrationschancen entsprechend gefördert werden sollen. Vorläufig aufgenommene Personen haben dadurch einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>30.11.2007</u>: Rundschreiben an die zuständigen kantonalen Stellen (kantonale Integrationsdelegierte, Migrationsbehörden und Arbeitsmarktbehörden) wurde versandt. <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Anfangs 2010</u>: Entwicklung einer gemeinsamen Informationsbroschüre durch das BFM/SECO.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Das BFM und das SECO haben Informationslücken in Bezug auf die Rechte der vorläufig aufgenommenen Personen im Zugang zum Arbeitsmarkt festgestellt und entwickeln nun gemeinsam eine Informationsbroschüre zuhanden der betroffenen Kreise: kantonale Arbeitsämter, Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, RAV, Gewerkschaften. Durch den besseren Informationsstand entwickeln die betroffenen Akteure eine den Gesetzesgrundlagen angepasste Praxis.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

iii) Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten

GM 1	Unterstützung von „Projets urbains“ zur Förderung der Integrationschancen und Prävention von Integrationsdefiziten (Pilotprojekte „Projets urbains“) <i>(siehe BIM-AM S. 22)</i>
Inhalt	<p>Die Massnahme bezweckt die Verbesserung der Lebensqualität in den bestehenden Wohngebieten sowie die Förderung der sozialen Integration in den Quartieren mit besonderen Anforderungen. Es geht darum, verschiedene „Projets urbains“, in denen ein umfassendes und nachhaltiges Verfahren zur Vermeidung der Ghettobildung verwirklicht wird, zu entwickeln, die Sicherheit in den Wohnquartieren zu erhöhen und den sozialen Zusammenhalt zu verbessern.</p> <p>Der Bund unterstützt während einer Pilotphase (2008-2011) mithilfe der Kantone kleine und mittelgrosse Städte, die eines oder mehrere Quartiere mit Problemen im Bereich Zusammenleben, Wohnsiedlungen und allgemein mangelhafte Lebensqualität konkret und mit einem umfassenden Ansatz verbessern möchten.</p>
Meilensteine	<p>→ <u>Massnahmen des Programms:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Förderung von Projekten</u> <u>Pilotprojekte</u> (Pratteln, Montreux, Rorschach): 12/2008: Unterzeichnung der Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen den Städten und dem Bund. Ab 01/2009: Start der Projets urbains, insbesondere Etablierung der Projektorganisation (Steuer-, Arbeitsgruppen), Erarbeitung von Arbeitsgrundlagen und Teilkonzepten, Identifikation von Stakeholdern und möglichen Partnern sowie Information der Bevölkerung und Start der Partizipationsprozesse in den Quartieren. 04-06/2009: Offizielle Lancierung der Projets urbains in Pratteln, Rorschach und Montreux, zusammen mit der Quartierbevölkerung, mit relevanten Akteurinnen und Akteuren der Politik (kantonal und/oder kommunal) und mit Schlüsselakteurinnen und -akteuren (Vereine, Verbände, Repräsentantinnen und Repräsentanten der Verwaltung usw.). <u>Partnerprojekte</u> (Baden, Burgdorf, Olten, Renens, Schaffhausen, Spreitenbach, Vevey, Yverdon): Beginn 2009: Kick-off-Veranstaltung mit den Projektverantwortlichen. 02–04/2009: Unterzeichnung der Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen den Städten und dem Bund. • <u>Evaluation des Programms „Projets urbains“</u> Frühling 2009: Erarbeitung der Evaluationsinstrumente in Zusammenarbeit mit den Pilotprojekten und der Programmsteuergruppe (Reporting- und Selbstevaluationsraster, Erhebungsformular für die Austauschplattform).

	<p>08/2009: Versand des Reporting- und Selbstevaluationsrasters an die Pilot- und Partnerprojekte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Austauschplattform</u> <p>17. März 2009: Dritter Erfahrungsaustausch zum Thema „Partizipationsprozesse mit der Quartierbevölkerung in Gang setzen“.</p> <p>3. September 2009: Vierter Erfahrungsaustausch zum Thema „Einbezug von Liegenschaftseigentümern und Wohnungsanbietern: Handlungsmöglichkeiten, Vorteile und Risiken“.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kommunikation</u> <p>11/2008: Pressemitteilung zur offiziellen Lancierung des Programms Projets urbains.</p> <p>04/2009: Aufbau einer Intranet-Plattform zur Erleichterung des Informationsaustauschs.</p> <p>Ab 2009: Diverse Teilnahmen an Veranstaltungen zwecks Sensibilisierung breiter Kreise für das Thema.</p>
<p>Wirkungsabschätzung per Ende 2009</p>	<p>Am 15. Oktober 2009 ging die Jahresberichterstattung der beteiligten Pilot- und Partnerprojekte ein. Gestützt auf diese und weitere Grundlagen wird das externe Evaluatorenteam den ersten Zwischenbericht verfassen, der Anfang 2010 vorliegt und an der Austauschplattform vom 11. März 2010 vorgestellt wird. Erste Erkenntnisse auf Ende 2009 erlauben bereits folgende Aussagen:</p> <p>Die Projets urbains haben im Jahr 2009 mit der Umsetzung ihrer Projektkonzepte begonnen und in ihren Gemeinden zentrale Prozesse und Aktivitäten in Gang gesetzt:</p> <p><i>Die Kooperation und Zusammenarbeit mit relevanten Akteurinnen und Akteuren in der Gemeinde nimmt Gestalt an:</i> Die Pilotprojekte waren im Jahr 2009 insbesondere mit dem Aufbau ihrer Projektstruktur und -prozesse unter Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft beschäftigt. Beiräte, Steuer- und Arbeitsgruppen etablieren sich und der Kontakt zu zentralen Akteursgruppen im Quartier (z.B. Schulen, Verbände, Vereine, Kirche usw.) wird aktiv gesucht. Die Projektverantwortlichen treffen dabei auf engagierte und motivierte Kreise, stossen aber verschiedentlich auch auf Desinteresse oder müssen erst Widerstände und Vorbehalte abbauen.</p> <p><i>Die Quartierbevölkerung ist über die Vorhaben informiert. Diese stossen weitgehend auf gute Resonanz:</i> Die Quartierbevölkerung wurde im Rahmen von Veranstaltungen über das Projet urbain in ihrer Gemeinde informiert und aufgerufen, den Quartierentwicklungsprozess aktiv mitzugestalten. Viele Quartierbewohnerinnen und -bewohner – auch ausländische Bevölkerungsgruppen – nahmen an den Veranstaltungen teil und diskutierten engagiert über Ziele, Handlungsfelder, konkrete Massnahmen und Möglichkeiten der</p>

	<p>Mitwirkung.</p> <p><i>Erste Impulse für die Verbesserung der Lebensqualität und die Förderung der sozialen Integration werden gesetzt:</i> Die Umsetzung konkreter Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und der Förderung der sozialen Integration sind in den Pilotprojekten erst ab 2010 vorgesehen. Bei den Partnerprojekten, in welchen die Quartierentwicklungsprozesse schon etwas länger andauern, sind solche Massnahmen verschiedentlich in Planung oder bereits umgesetzt. Zu nennen sind beispielsweise die Vorbereitung der Einführung einer Spielgruppe mit Frühförderung, die Etablierung eines Quartiertreffs, die Durchführung eines Kulturfests sowie die Umsetzung konkreter Massnahmen zur Aufwertung von Aussenräumen.</p> <p>Bei der Initiierung dieser Prozesse und Aktivitäten sehen sich die Projets urbains mit förderlichen und hinderlichen Rahmenbedingungen konfrontiert:</p> <p>Der politische Rückhalt seitens der Gemeinde sowie die gute Abstützung auf kommunaler und kantonaler Ebene der Verwaltung erweisen sich in einigen Projets urbains bereits als Stärken. Sie verschaffen den Projekten Legitimität und Sichtbarkeit und erleichtern die koordinierte Entwicklung von Massnahmen in verschiedenen Bereichen. In Projekten, in welchen diese Unterstützung weniger vorhanden ist, gestaltet sich die Initiierung eines koordinierten Vorgehens zuweilen etwas schwieriger. Inwiefern es dabei zusätzlich eine Rolle spielt, ob die Projektkoordination verwaltungsintern oder -extern angesiedelt ist, wird sich noch zeigen. Insgesamt betonen die Beteiligten, dass die Planung und Umsetzung der Projets urbains ein hohes Mass an Engagement erfordert. Als Schwierigkeit erweisen sich dabei die knappen Ressourcen in den kommunalen Verwaltungen.</p> <p>Weiterentwicklung des Projektes:</p> <p>Mit Blick auf die nächste Phase sollte das Programm dabei insbesondere folgende Aspekte im Auge behalten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Themen Sport, Schutz vor Diskriminierung und Rassismus sind in den einzelnen Projekten noch wenig integriert. Programmintern wie auch in Zusammenarbeit mit den Projets urbains gilt es diesbezüglich nach Lösungen für eine stärkere Verankerung zu suchen.- Quartierentwicklungsprozesse sind Schwankungen unterworfen. Erfahrungen haben gezeigt, dass Veränderungen von Rahmenbedingungen – z.B. auf der Ebene der Politik – zu Blockaden führen können. Es ist darauf zu achten, dass der Bund in seiner Rolle als Projektbegleiter nahe an den kommunalen Projekten bleibt, damit allfällige Probleme frühzeitig erkannt werden. Nur so kann rasch und gemeinsam reagiert werden. Dabei ist es wichtig daraufhinzuwirken, dass die mitwirkenden Gemeinden den Bund noch stärker als Partner wahrnehmen und ihre Anliegen rechtzeitig und offen kommunizieren.- Die Verbesserung der Lebensqualität und die Förderung der sozialen
--	---

	<p>Integration sind Zielsetzungen, deren Umsetzung über einen langfristigen Zeitraum erfolgen muss. Es wird daher wichtig sein, dass die beteiligten Projekte frühzeitig Vorbereitungen treffen, um die Weiterführung der initiierten Prozesse und Massnahmen auch nach Ablauf der Pilotphase Ende 2011 sicherstellen zu können. Dazu gehören die Konsolidierung von Strukturen, die Bestimmung von Zuständigkeiten und die Sicherstellung der Finanzierung. Auf die Sicherung der Nachhaltigkeit über das Programmende hinaus sollten die Programmverantwortlichen des Bundes im Rahmen der Projektbegleitung besonderen Wert legen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantone und Gemeinden ist weiterhin zu pflegen und insbesondere die Kantone noch besser in das Programm und den Austausch einzubinden.
<p>Wirkungsabschätzung per Ende 2011</p>	<p>Wirkungen der Projets urbains bis ins Jahr 2011 sind auf drei Ebenen zu erwarten:</p> <p><i>Prozesse:</i> Bis zum Ende der Pilotphase ist in den Projets urbains die aufgebaute Strategie gefestigt und eine gemeinsame Haltung sowie eine geeignete Form der kontinuierlichen, interdisziplinären und abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit (unter Einbezug der interessierten Bevölkerungsgruppen) etabliert.</p> <p><i>Massnahmen:</i> Konkrete Massnahmen erzeugen Ende 2011 erste sicht- und spürbare Wirkungen für die Verbesserung der Lebensqualität und die Förderung der sozialen Integration. Bereiche, in welchen die Projets urbains Impulse setzen wollen, sind die spezifische Integrationsförderung, städtebauliche Weiterentwicklung der Quartiere, die Bereitstellung attraktiver Wohnungen, die Aufwertung von Aussenräumen, die Verbesserung der Verkehrssituation sowie die Schaffung (zusätzlicher) Angebote der Sozial- und Jugendarbeit .</p> <p><i>Transfer:</i> Das Thema Quartierentwicklung gewinnt in der Öffentlichkeit an politischem Gewicht. Dies löst in den mitwirkenden Gemeinden und darüber hinaus auch in anderen Quartieren oder Städten Impulse für Veränderungen aus. Zu diesem Transfer tragen auch der überkommunale Austausch im Rahmen der vom Programm organisierten Plattformen und die Öffentlichkeitsarbeit durch die Steuergruppe sowie die Erkenntnisse der externen Evaluation bei.</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

iv) Weitere Massnahmen

Massnahmen des Bundesamts für Migration BFM

BFM M 1	<i>Umsetzung Schwerpunkteprogramm 2008-2011 des Integrationsförderungsprogramms des Bundes</i> <i>(siehe BIM-AM S. 25)</i>
Inhalt	<p>Das Schwerpunkteprogramm des EJPD für den Zeitraum 2008-2011 sieht als Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • die ergänzende Förderung von Spracherwerb und Bildung (Schwerpunkt 1) • Beiträge an Fachstellen der Integration in den Kantonen und Städten (Schwerpunkt 2) • sowie die Unterstützung innovativer Modellvorhaben (Schwerpunkt 3) vor. <p>Der grösste Teil dieser Mittel fliesst in den Schwerpunkt 1 und wird mehrheitlich in Form von Programmbeiträgen an die Kantone ausgerichtet. Verantwortlich für die einzelnen Projekte und Förderungsmassnahmen ist nicht mehr der Bund, sondern der jeweilige Kanton. Das BFM gibt im Rahmen von Programmvereinbarungen lediglich die Zielsetzungen vor (Art. 11ff VIntA).</p> <p>Um den Kantonen Zeit zur Entwicklung der Programme zu geben, ist 2008 als Übergangsjahr konzipiert worden.</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>15. Juni 2008</u>: Die Kantone haben den Entwurf ihrer Programmkonzepte termingerecht eingereicht. Das BFM prüfte die Eingaben und trat gestützt darauf mit den Kantonen in Verhandlungen. - <u>31. Dezember 2008</u>: Die Rahmenverträge sind auf drei Jahre hinaus mit den Kantonen abgeschlossen, wobei sich die Kantone zur Mitarbeit in der Weiterentwicklung der Sprachförderungsprogramme verpflichten. <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>2009-2011</u>: Gemeinsam mit den Kantonen werden Elemente der Programme (Bedarfsanalysen, Standards, Evaluation, etc.) gezielt weiterentwickelt.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	<p><u>Jahresbericht</u>:</p> <p>Ergebnisse zu den über das Schwerpunkteprogramm im Berichtsjahr 2008 umgesetzten Massnahmen finden sich im veröffentlichten „Jahresbericht 2008 - Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen“: www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2009/2009-10-26.html</p> <p>Der Jahresbericht zum Berichtsjahr 2009 wird im Sommer 2010 erscheinen.</p> <p><u>Externe Evaluationen zu den einzelnen Schwerpunkten</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzzentren Integration (Schwerpunkt 2A): Erster Zwischenbe-

	<p>richt Dezember 2009 Schlussbericht Mitte 2010:</p> <p>Die Evaluation von Schwerpunkt 2A (Kompetenzzentren Integration) steht in der Abschlussphase. Seit 2008 Jahr erfolgten verschiedene Arbeiten zur Informationserhebung. Dabei wurden unter anderem die Geschäftsprozesse von sechs KZI betrachtet und Interviews mit Personen aus den Zielgruppen dieser KZI geführt. Anhand dieser Informationen werden die Grenzen und Möglichkeiten der KZI im Bereich der Integrationsförderung diskutiert und zentrale strukturelle, organisatorische und strategische Aspekte in Bezug auf die Steuerung und Leistungserbringung der KZI erörtert. Der entsprechende Schlussbericht ist in Arbeit und wird im März 2010 vorliegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluation Sprache und Bildung (Schwerpunkt 1): Erster Zwischenbericht Dezember 2009; Schlussbericht 2012.
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

BFM M 2	<p><i>Ausrichtung von Integrationspauschalen an die Kantone als Beitrag zur Integration der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen</i> <i>(siehe BIM-AM S. 26)</i></p>
Inhalt	<p>Seit 1. Januar 2008 richtet der Bund den Kantonen pro anerkanntem Flüchtling sowie pro vorläufig aufgenommenen Person einen Beitrag zur Förderung der Integration aus (Integrationspauschale). Gemäss Integrationsverordnung (VIntA) ist die Pauschale namentlich zur Förderung der beruflichen Integration und des Erwerbs der Landessprache einzusetzen. Insgesamt wurde den Kantonen im Übergangsjahr 2008 ein Gesamtbetrag von rund 31 Millionen Franken entrichtet. Die Kantone haben über die Massnahmen, für welche Beträge eingesetzt wurden, umfassend zu berichten. Das BFM entwickelt ein Reportingkonzept und wertet die Berichterstattung aus.</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Januar 2009</u>: Das konsolidierte Berichterstattungskonzept und die Instrumente wurden publiziert. - <u>Ende März 2009</u>: Sämtliche Kantone haben zu der Verwendung der Integrationspauschale Bericht erstattet. - <u>Oktober 2009</u>: Veröffentlichung der Reportingergebnisse im Rahmen des „Jahresberichts 2008 - Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen“. - <u>Winter 2009</u>: Anpassung der Reportinginstrumente. - <u>Dezember 2009</u>: Workshop zu den Reportingergebnissen mit kantonalen Vertretern (KID, Konferenz der kantonalen Asylkoordinatoren KASY) unter Einbezug der Direktorenkonferenzen (SODK, KdK, KKJPD).
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	<p>Das Reporting durch die Kantone wurde durch das BFM ausgewertet. Es zeigte sich, dass die Anpassung und Entwicklung von Abläufen und Projekten Zeit benötigt. Erkennbar ist auch, dass von Kanton zu Kanton grosse Unterschiede in den Zuständigkeiten, den Konzepten und Massnahmen zur Umsetzung der</p>

	<p>Integrationspauschale bestehen. Die wichtigsten Massnahmen sind Sprach- und Alphabetisierungskurse, Beratung sowie Ausbildungs-, Beschäftigungs-, und Qualifizierungsprogramme (siehe Jahresbericht 2008: www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2009/2009-10-26.html). Da erfolgreiche Integrationsmassnahmen über eine bestimmte Zeitspanne auszurichten sind, schöpfen die Kantone die in einem Kalenderjahr vom BFM ausbezahlten Mittel nicht zwingend im selben Jahr aus. Die Kantone haben die im Jahr 2008 ausbezahlten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft. Gestützt auf entsprechende Konzepte werden die Kantone die im Jahre 2008 ausgerichteten Mittel in den Folgejahren einsetzen. Zur Sicherstellung des zweckbestimmten, qualitativ guten und vollständigen Einsatzes der Integrationspauschale wird die Umsetzung durch das BFM in Zusammenarbeit mit kantonalen Vertretern eng begleitet.</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

<p>BFM M 3</p>	<p><i>Förderung der Integration von traumatisierten, d.h. psychisch belasteten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen im Asylbereich</i> <i>(siehe BIM-AM S. 27)</i></p>
<p>Inhalt</p>	<p>Mit dem Ziel die soziale und berufliche Integration von traumatisierten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zu fördern und ein spezifisches und bedürfnisgerechtes Angebot im medizinisch-therapeutischen Bereich sowie im Rahmen von Beratungssituationen nachhaltig zu verbessern, unterstützt das BFM ausgewählte und geeignete Projekte und nimmt das Anliegen im Rahmen von Leistungsverträgen mit dem Ambulatorium des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK auf.</p>
<p>Meilensteine</p>	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>1. Januar 2008</u>: Dreijährige Leistungsverträge mit dem SRK bezüglich der Therapieangebote und Koordination der vier Ambulatorien für Folter und Kriegsopfer (AFK) sind unterschrieben. - <u>Herbst 2008</u>: Ausschreibung zur finanziellen Unterstützung von Pilotprojekten im Bereich Berufsintegration von traumatisierten, d.h. psychisch belasteten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen im Asylbereich (Modellvorhaben). - <u>Januar 2009</u>: Finanzierung und Start von vier Pilotprojekten zur beruflichen Integration von Traumatisierten. - <u>Ende 2009</u>: Austauschtreffen und erster Zwischenbericht zum Modellvorhaben „Berufliche Integration von Traumatisierten“. <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ende 2010</u>: Abschluss des Modellvorhabens (Pilotprojekte) / Schlussbericht und Erfahrungsworkshop folgen Anfang 2011.
<p>Wirkungsabschätzung per Ende 2009</p>	<p><u>Leistungsverträge SRK</u>: Gemäss dem 2. Tätigkeitsbericht des SRK-Ambulatoriums steigt die Anzahl der Patienten und Konsultationen stetig. Das Angebot ist bekannt und wird</p>

	<p>genutzt.</p> <p>Auch konnte die nationale Koordination der vier Ambulatorien intensiviert und verbessert werden. Verschiedene Aktionen wurden im Sinne einer verstärkten Koordination durchgeführt (z.B. Aufschaltung der Webseite www.torturevictims.ch, Durchführung einer Fachtagung am 10.12.2009 im Rahmen des Internationalen Tages der Menschenrechte).</p> <p><u>Modellvorhaben:</u></p> <p>Am 19. November 2009 erfolgte ein erstes Erfahrungstreffen zu den vier Pilotprojekten mit wichtigsten Akteuren. Eine Zwischenberichterstattung ist auf Ende 2009 vorgesehen.</p> <p>Auf Ende 2010 erfolgen die Berichterstattung, Empfehlungen und Wirkungsabschätzung der Pilotprojekte.</p>
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

BFM M 4	<i>Information über Resultate der Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit Berufs- und Branchenverbänden</i> <i>(siehe BIM-AM S. 28)</i>
Inhalt	Das BFM führt in Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Branchenverbänden Pilotprojekte durch, die Erkenntnisse darüber bringen, wie die berufliche Integration der Flüchtlinge verbessert werden kann. Die Ursachen der tiefen Erwerbsquote von Flüchtlingen sind erhoben und Vorschläge, wie ihre berufliche Integration verbessert werden könnte, liegen vor. Aufgrund der vorgenommenen Evaluation werden zuständige und interessierte Partner gezielt informiert.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>September 2008:</u> Evaluationsbericht, d.h. Erkenntnisse und Empfehlungen liegen vor und wurden auf der Homepage aufgeschaltet. <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Bis Ende 2008:</u> Information zuständiger und interessierter Partner erfolgt unter anderem im Rahmen von bestehenden Gremien.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Erkenntnisse und Empfehlungen der Evaluation liegen vor und wurden den relevanten Partnern mitgeteilt: http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2008/2008-09-18.html
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Siehe oben.
→ Massnahme ist abgeschlossen.	

BFM M 5	<i>Erarbeitung von Empfehlungen zum Anwendungsbereich und zu den Inhalten von Integrationsvereinbarungen</i> <i>(siehe BIM-AM S. 29)</i>
Inhalt	Das BFM erarbeitet unter Beizug der kantonalen Behörden (Vollzugsbehörden: VSAA, VKM, KID) Empfehlungen mit konkreten Angaben zum Anwen-

	dungsbereich und zu den Inhalten von Integrationsvereinbarungen sowie eine standardisierte Integrationsvereinbarung.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>1. Januar 2008</u>: Die Empfehlungen liegen vor, die standardisierte Integrationsvereinbarung ist in die neun wichtigsten Herkunftssprachen übersetzt. Die zuständigen Partner sind informiert und die Unterlagen sind auf der Homepage des BFM veröffentlicht. - <u>Laufend im 2008</u>: Umsetzung im Rahmen von Pilotprojekten. - <u>Auf Ende 2008</u>: Erste Erkenntnisse der Umsetzung in den Pilotkantonen und Auswertung. - <u>2009</u>: Gemeinsames Pilotprojekt der Kantone AG, BS, BL, SO, ZH zur Erfahrung mit Integrationsvereinbarungen - <u>Ende 2009</u>: Zweite Umfrage des BFM zum Stand der Umsetzung <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>voraussichtlich Frühjahr 2010</u>: Evaluation des Pilotprojektes der Kantone AG, BS, BL, SO, ZH
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	<p>Zu den Tätigkeiten in diesem Bereich siehe „Jahresbericht 2008 - Integrationsförderung des Bundes und ihre Auswirkungen in den Kantonen“: http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2008/2008-09-18.html</p> <p>Die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basellandschaft, Solothurn und Zürich haben im 2009 ein gemeinsames Pilotprojekt gestartet, um Erfahrungen mit der Anwendung von Integrationsvereinbarungen zu analysieren und auszutauschen. Das Projekt wird auf Frühjahr 2010 evaluiert.</p>
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

Massnahmen des EJPD im Bereich der öffentlichen Sicherheit: Massnahmen des Bundesamts für Justiz BJ

BJ M 1	<i>Verkürzung der Verfahrensdauer im Bereich des Jugendstrafprozessrechts und Verbesserung der Behördenzusammenarbeit und Verfahrenscoordination</i> <i>(siehe BIM-AM S. 32)</i>
Inhalt	Das BJ regt in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern einen Prozess zur Optimierung des Jugendstrafprozesses an. Es stehen folgende Massnahmen im Vordergrund: Verkürzung der Verfahrensdauer, Verbesserte Verfahrenscoordination zwischen Strafverfolgungs- und Migrationsbehörden und Verbesserung der Behördenzusammenarbeit.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Eidgenössischen Räte haben die Jugendstrafprozessordnung (JStPO) am 20. März 2009 verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 9. Juli 2009 unbenutzt abgelaufen (vgl. BBl 2009 1993). <p>Geplante Meilensteine:</p>

	- <u>1. Januar 2011</u> : Die Inkraftsetzung der JStPO zusammen mit der Schweizerischen Strafprozessordnung (für erwachsene Täter) und der Schweizerischen Zivilprozessordnung ist für Anfang 2011 vorgesehen.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Keine, da das Inkrafttreten der JStPO für 2011 vorgesehen ist. Die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung (JStPO) enthält verschiedene Regelungen, die eine Verkürzung der Jugendstrafverfahren bewirken sollen. Ferner verspricht die Vereinheitlichung des bisher kantonal geregelten Jugendstrafprozessrechtes als solche eine verbesserte Behördenzusammenarbeit und Verfahrenskoordination auch zwischen Strafverfolgungs- und Migrationsbehörden.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

BJ M 2	<i>Vorkehrungen im Bereich der stationären Jugendhilfe und dem Freiheitsentzug für Jugendliche</i> <i>(siehe BIM-AM S. 33)</i>
Inhalt	Im Rahmen der Vorabklärungen für die periodische Ausrichtung der Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen wird die Überprüfung hinsichtlich der Qualität der sozialpädagogischen Arbeit verstärkt, namentlich auch in Bezug auf die Integration ausländischer Jugendlicher.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Herbst 2007</u> : Das entsprechend der oben genannten Zielsetzung angepasste Überprüfungskonzept ist implementiert und wurde 2007 erstmals angewendet. Geplante Meilensteine: - Das Konzept wird in den kommenden Jahren im Rahmen sämtlicher Vorabklärungen für die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen angewendet und bei Bedarf weiter angepasst.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Da das Überprüfungskonzept implementiert ist und durchgehend angewendet wird, ist zu erwarten, dass es wie vorgesehen greift. Eine eigentliche Evaluation ist zurzeit nicht vorgesehen.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

Massnahmen des EJPD im Bereich der öffentlichen Sicherheit: Massnahmen des Bundesamts für Polizei (FEDPOL)

FEDPOL M 1	<i>Erstellung einer gesamtschweizerischen Lageeinschätzung mit Fokus auf jugendliche Täter. Förderung der Verbesserung von kantonalen Massnahmen.</i> <i>(siehe BIM-AM S. 34)</i>
Inhalt	FEDPOL erarbeitet einen Überblick (gesamtschweizerisches Lagebild) sowie Empfehlungen zu möglichen Optimierungen von Massnahmen im Bereich jugendlicher Intensivtäter.

Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ende Oktober 2008</u>: Die Auswertung der Fragebogen aus den Kantonen ist beendet. Der Lagebericht ist im ersten Entwurf fertig gestellt. - <u>Juli 2009</u>: Ein gesamtschweizerischer Überblick „jugendliche Intensivtäter“ liegt vor. - <u>Ende 2009/anfangs 2010</u>: Aufgrund der Analyse des Berichtes werden weitere mögliche Vorgehensschritte geprüft.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	<p>Der gesamtschweizerische Überblick ist das Resultat einer Befragung der kantonalen und städtischen Polizeikorps durch das Bundesamt für Polizei (fedpol). Der entsprechende Bericht zeigt, dass sich die Gewaltstraftaten vor allem qualitativ verändert haben. Die befragten Fachleute wünschen sich eine noch grössere Vernetzung mit nicht-polizeilichen Institutionen und einheitliche Erfassungskriterien.</p> <p>http://www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home/dokumentation/medieninformation/en/2009/2009-07-020.html.</p>
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

FEDPOL M 2	Revision der Polizeilichen Kriminalstatistik (→ Siehe Massnahme BFS M 2)
-------------------	--

Massnahmen des EJPD im Bereich der öffentlichen Sicherheit: Massnahmen des Bundesamts für Migration BFM

BFM M 6	<i>Konsequente Praxis der Kantone bei der Wegweisung von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern</i> <i>(siehe BIM-AM S. 36)</i>
Inhalt	<p>Entwicklung von gemeinsamen Grundsätzen beim Entscheid über die Wegweisung von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern. Aufnahme der Grundsätze Wegweisung von straffälligen Ausländerinnen und Ausländern in die überarbeiteten Weisungen und Erläuterungen des BFM zum neuen Ausländergesetz (AuG).</p> <p>Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer als indirekter Gegenvorschlag zur "Ausschaffungsinitiative": Die Änderung des Ausländergesetzes beinhaltet unter anderem, dass bei schwerwiegenden Straftaten ausländerrechtliche Bewilligungen konsequent widerrufen werden sollen: Botschaft des Bundesrates wurde am 24. Juni 2009 verabschiedet: vgl. http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/5097.pdf</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>1. Januar 2008</u>: Publikation der Weisungen und Erläuterungen - <u>24. Juni 2009</u>: Verabschiedung Botschaft zur Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer» (Ausschaffungsinitiative) und zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer. - <u>September 2009</u>: Aufschaltung der überarbeiteten Weisungen

Wirkungsabschätzung per Ende 2009	<p><u>Die Weisungen und Erläuterungen des BFM</u> wurden anfangs 2009 mit der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden VKM und der KID diskutiert und angepasst bzw. ergänzt.</p> <p><u>Indirekter Gegenvorschlag zur Ausschaffungsinitiative:</u> Nach dem geltenden Recht ist es bereits möglich, bei schweren oder wiederholten Straftaten die ausländerrechtlichen Bewilligungen zu widerrufen oder nicht zu verlängern sowie Einreiseverbote zu erlassen. Mit dem indirekten Gegenvorschlag sollen die Widerrufsgründe präzisiert und der Integrationsgrad bei den Entscheiden vermehrt berücksichtigt werden. Wird die Ausländerin oder der Ausländer wegen eines Delikts rechtskräftig verurteilt, für welches eine Mindeststrafe von einem Jahr angedroht wird, oder liegt eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren vor, soll das Ermessen der Behörden beim Entscheid über den Widerruf der Bewilligung eingeschränkt werden. Vorbehalten bleiben das verfassungsmässige Gebot der Verhältnismässigkeit behördlicher Massnahmen und das Völkerrecht. Der vorgeschlagene indirekte Gegenvorschlag soll zu einer einheitlicheren und konsequenteren Praxis der Kantone führen.</p>
<p>→ Massnahmen stehen in Umsetzung.</p>	

BFM M 7	<p><i>Bessere Prüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen durch Kantone und Gemeinden</i> <i>(siehe BIM-AM S. 37)</i></p>
Inhalt	Verbesserte Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen durch die Errichtung von verbindlichen Richtlinien sowie durch die Institutionalisierung des Meinungs- und Erfahrungsaustauschs unter den beteiligten Einbürgerungsbehörden. Die entwickelten Grundsätze sollen insbesondere in den zuständigen Gemeinden konsequent angewandt werden.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - <u>Im Laufe 2008:</u> Erste Umfragen bei den Kantonen betreffend Bedürfnis nach Richtlinien wurden durchgeführt. - <u>Frühjahr 2009:</u> Konferenz zwischen dem BFM und den kantonalen Einbürgerungsbehörden im Frühjahr 2009 wurde durchgeführt. Geplante Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - <u>Voraussichtlich Mitte 2010:</u> Botschaft des Bundesrates
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Die Ausarbeitung verbindlicher Grundsätze wird im Rahmen der bevorstehenden Revision des Bürgerrechtsgesetzes (Botschaft des Bundesrates liegt voraussichtlich auf Mitte 2010 vor) erfolgen.
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

BFM M 8	<p><i>Verbesserung des Datenaustausches zwischen den Einbürgerungsbehörden und den übrigen von Integrationsfragen betroffenen Behörden.</i> <i>(siehe BIM-AM S. 38)</i></p>
Inhalt	Es wird sichergestellt, dass die Einbürgerungsbehörden über alle für die Ein-

	<p>bürgerung wesentlichen Informationen verfügen. Das BFM arbeitet darauf hin, den teilweise fehlenden Zugang der Einbürgerungsbehörden zu den Informationen über den Integrationsstand zu beseitigen. Namentlich werden folgende Massnahmen geprüft:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schaffung eines Zugriffsrechts im Bürgerrechtsgesetz für die Einbürgerungsbehörden auf die Daten von Straf- und Gerichtsbehörden (Anliegen der vom Bundesrat gutgeheissenen Motion Scherer). 2. Realisierung des direkten Anschlusses der Einbürgerungsbehörden an die neue zentrale Ausländerdatenbank ZEMIS; die rechtlichen Grundlagen für diesen Anschluss sind vorhanden. <p>Eine optimierte und gut informierte Einbürgerungspraxis zeigt die Erwartungen an den Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer von Seiten der Behörden auf und trägt damit zur Integration bei.</p>
Meilensteine	<p>Auf einen ursprünglich für Herbst 2008 vorgesehenen Bericht mit Massnahmenempfehlungen zu Handen der Departementschefin EJPD / Bundesrates wird verzichtet. Die Umsetzung der Massnahmen wird im Rahmen der bevorstehenden Revision des Bürgerrechtsgesetzes (Botschaft des Bundesrates soll Ende 2009 vorliegen) erfolgen.</p>
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	idem
<p>→ Massnahme steht in Umsetzung.</p>	

Massnahme des Bundesamts für Raumentwicklung ARE

ARE M 1	<p><i>Erarbeiten von Vorschlägen zur Umsetzung der Integrationspolitik und -förderung auf Agglomerationsstufe, z.B. im Rahmen eines Agglomerationsprogramms</i> <i>(siehe BIM-AM S. 39)</i></p>
Inhalt	<p>Ziel ist, ein Agglomerationsprogramm für eine agglomerationsweit abgestimmte Integrationsförderungs politik vorzuschlagen. Das ARE untersucht - in Zusammenarbeit mit den betreffenden Bundesämtern, den Kantonen, den Gemeinden und den Agglomerationen - die Möglichkeit und Zweckmässigkeit, agglomerationsweite Massnahmen im Bereich Integration zu entwickeln und diese im Rahmen von Agglomerationsprojekten umzusetzen.</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Frühling 2008</u>: Koordinationssitzung mit dem Bund und den Vertreterinnen und Vertretern der KdK zur Festlegung des Zielpublikums. • <u>15. September 2008</u>: Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantone, Agglomerationen, Städte und Gemeinden. Grundsätzlich wurde seitens der Teilnehmenden Interesse signalisiert, allerdings müsse der Bund zuerst Vorarbeit leisten. <p>Geplante Meilensteine:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund des im Sommer 2009 abgeschlossenen TAK-Prozesses zur Integrationspolitik wurden die weiteren Arbeiten sistiert. Über das weitere Vorgehen wird im Kreis BFM - ARE - KdK frühestens Anfang 2010 entschieden.
Wirkungsabschätzung Ende 2009	Keine weiteren Ergebnisse während des Berichtsjahres 2009
→ Massnahme sistiert.	

Massnahme des Bundesamts für Gesundheit BAG

BAG M 1	<i>Umsetzung der Strategie Migration und Gesundheit – Phase II (2008-2013)</i> <i>(siehe BIM-AM S. 41)</i>
Inhalt	<p>Die vom Bundesrat im 2007 verabschiedete Strategie Migration und Gesundheit wird wie folgt umgesetzt:</p> <p>Erstellen von Grundlagendokumenten, Konzepten und Bedarfsanalysen im Bereich Massnahmenplanung, Mainstreaming Migration, Selbstevaluation, Telefondolmetschen etc.</p> <p>Umsetzung von Massnahmen in vier Handlungsbereichen: Gesundheitsförderung und Prävention, Bildung und Versorgung im Gesundheitswesen, interkulturelles Übersetzen, Forschung und Wissensmanagement und der Querschnittsaufgabe Mainstreaming Migration.</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Sommer 2007</u>: Verabschiedung der Strategie. - <u>ab Sommer 2009</u>: 1) Weiterführung bewährter Projekte: wie z.B. Plattform migesplus (Gesundheitsratgeber für Migrationsbevölkerung); Migrant Friendly Hospitals; Förderung, Ausbildung und Einsatz von interkulturellem Übersetzen; Qualitätssicherung Grenzsanitarische Massnahmen für neu einreisende Asylsuchende; Gesundheitsmonitoring der MigrantInnen in der Schweiz; 2) Initiierung neuer Projekte: wie z.B. nationaler Telefondolmetschdienst; Gesundheitslehrmittel für MigrantInnen; 3) Mainstreaming: Sensibilisierung relevanter Akteure BAG-intern und extern betr. Migration <p>Geplante Meilensteine:</p> <p><u>Laufend</u>: Grundlagendokumente für die aufgeführten Bereiche liegen vor (z.B. Vorstudie Kosten-Nutzen-Analyse interkulturelles Übersetzen). Abklärungen für neue Projekte sowie die Neuausrichtung von bestehenden Projekten sind abgeschlossen. Bewährte Projekte sind weitergeführt, entsprechende Leistungsverträge sind vorhanden.</p>
Wirkungsab-	Aufbau eines Evaluationssystems aufgrund von drei Datengrundlagen:

schätzung per Ende 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Datengrundlage I: Monitoring der Leistungen/Wirkungen der Programmbe- teiligten (Performance-Monitoring) - Datengrundlage II: Beobachtung Themenfeld Migration und Gesundheit - Datengrundlage III: Betrachtung Programm im politischen Umfeld (Kon- textanalyse) <p>Beginn der Umsetzung anhand des Performance Monitoring. 1. Syntheseworkshop zum Performance-Monitoring (Datengrundlage I) im November 2009</p> <ul style="list-style-type: none"> - Datengrundlage I (Performance Monitoring): Partnerbefragung als Datengrundlage für Performance-Monitoring bis Ende Oktober 2009, Selbstbeurteilung der Handlungsbereiche unter Berücksichtigung der Partnerbefragung bis Mitte November 2009. - Datengrundlage II (Beobachtung Themenfelder): Darstellung der Ausgangssituation der Handlungsbereiche entlang von Indikatoren (Nullmessung) durch die Handlungsbereichsleitenden bis Ende September 2009. - Datengrundlage III (Kontextanalyse): Externes Mandat für eine systematische Analyse des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Programmkontexts auf internationaler, nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene wurde in Auftrag gegeben. Externer Mandatsnehmer ist in engem Kontakt mit Fachstelle E+F (Evaluationsleitung) und dem Programteam M+G. Ergebnisse werden in den Syntheseworkshop 2010 einfließen. - Am Syntheseworkshop im November 2009 wird erstmals die Datengrundlage I+II zusammengefügt, beurteilt und interpretiert. Die Schlussfolgerungen werden in die Projektplanung anfangs 2010 einfließen.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

Massnahme des Bundesamts für Kommunikation BAKOM

BAKOM M 1	<i>Massnahmen zur Förderung der Migrant/innen im Aktionsplan "e-Inclusion Schweiz": Förderung einer integrativen Informationsgesellschaft.</i>
Inhalt	Ausgehend von der Strategie des Bundesrates für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz, den Schlussdokumenten des UNO-Gipfeltreffens über die Informationsgesellschaft und der EU-Ministererklärung von Riga "IKT für eine integrative Gesellschaft" haben sich, auf Initiative der Koordinationsstelle Informationsgesellschaft des BAKOM, Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Interessenorganisationen und Wirtschaft zu einem Netzwerk zusammengeschlossen und gemeinsam einen Aktionsplan "e-Inclusion Schweiz" erstellt. ¹⁵

¹⁵ <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/02104/index.html?lang=de>

	<p>Das Netzwerk will durch seinen Aktionsplan einen konkreten Beitrag zur Förderung einer integrativen Informationsgesellschaft in der Schweiz leisten. Zu diesem Zweck werden Aktivitäten und Initiativen zugunsten von Personengruppen entwickelt und umgesetzt, die von einem Zugang zu digitalen Inhalten, einem kompetenten Umgang mit den IKT und bedürfnisspezifischen technologischen Lösungen besonders profitieren, wie ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Migrant/innen.</p> <p>Der Aktionsplan, der an der Tagung "e-Inclusion" am 27. November 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist, enthält Handlungsschwerpunkte und die dazu notwendigen prioritären Massnahmen, wie auch ein laufend aktualisiertes Umsetzungsportfolio.</p> <p>Verschiedene der im Aktionsplan gesetzten Massnahmen sind für Migrantinnen und Migranten in der Schweiz von Interesse (z.B. Förderung der Lesefähigkeit durch IKT).</p> <p>Speziell auf Migrant/innen zugeschnitten ist der Handlungsschwerpunkt 3.2. "Förderung der technischen und inhaltlichen Kompetenzen im Umgang mit IKT". Er enthält die Massnahme: "Angebote zur Förderung der IKT-Kompetenzen bei Migrant/innen werden unterstützt".</p>
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>27.11.2008</u>: Organisation und Durchführung der e-Inclusion Tagung "IKT und gesellschaftliche Integration. Möglichkeiten und Grenzen" mit Workshop "IKT für Menschen mit Migrationshintergrund". - <u>laufend</u>: Aufnahme weiterer Projekte im Bereich Migrant/innen in das Umsetzungsportfolio des Aktionsplans "e-Inclusion". Ausbau des Netzwerks "Digitale Integration Schweiz" mit weiteren Akteuren im Bereich Migrantinnen und Migranten: <ul style="list-style-type: none"> • Textaufbereitung der Grundinformationen zu Bildung und Erziehung für die Website des Projekts "Web for Migrants" mit Unterstützung BAKOM. • Bibliothek der Stadt Genf: Entwicklung Internet-Einstiegskurse für MigrantInnen. • Kornhausbibliotheken Bern: Computer- und Internetkurse für Migrantinnen in der Gemeindebibliothek Ostermundigen, Weiterführung und Ausbau. - <u>10.11.2009</u>: Organisation der e-Inclusion Tagung "Die neuen Medien kompetent nutzen – Voraussetzungen, Bedürfnisse, Massnahmen". Geplant ist ein Keynote-Referat zu Lebenslangem Lernen unter Berücksichtigung der Zielgruppe der MigrantInnen.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	<p>Neue Projekte im Gebiet e-Inclusion und MigrantInnen sind 2009 in der Schweiz kaum vorhanden. Grund sind krisenbedingte Budgetkürzungen, welche die Umsetzung neuer Projektideen generell sehr erschweren.</p>

Massnahme des Bundesamts für Sport BASPO

BASPO M 1	<i>Auf- und Ausbau eines Kompetenzzentrums „Integration durch Sport“</i> <i>(siehe BIM-AM S. 43)</i>
Inhalt	Durch den Aufbau und die Entwicklung eines Kompetenzzentrums „Integration durch Sport“ sowie die Nutzung der bisherigen Förderprogramme wird das Thema Integration nachhaltig im Bereich Sport aufgenommen. Die interne Projektorganisation baut auf der Kooperation zwischen den BASPO-Bereichen Hochschule und Sportförderung auf.
Meilensteine	<ul style="list-style-type: none"> - <u>29. April 2008</u>: Das Konzept zum Kompetenzzentrum wurde von der GL des BASPO genehmigt. - <u>25. November 2008</u>: Ein Workshop zur Bedürfnisanalyse hinsichtlich Vernetzung und Koordination wurde in Magglingen durchgeführt. - <u>Ende 2008</u>: Die im Projektkonzept skizzierten drei Aufgabenbereiche (Forschung und Entwicklung, Aus- und Weiterbildung, Vernetzung / Austausch / Unterstützung) wurden nach Verantwortlichkeiten und Arbeitsaufwand spezifiziert. - <u>Januar und März 2009</u>: Im Rahmen des J+S Weiterbildungsangebots fanden drei Pilotkurse zum Thema "Integration durch Sport" statt. - <u>31.3.2009</u>: Die Massnahmenplanung für 2009 wurde von der Steuergruppe genehmigt. - <u>April 2009</u>: Die Zusammenarbeit mit der Universität Basel wurde im Hinblick auf die Forschung, die Weiterbildungsmodulare für Lehrpersonen und die Entwicklung der Intervention geplant. - <u>April 2009</u>: Die Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts "Vielfalt bewegt Sportvereine" wurde mit einem externen Partner vereinbart; die erste Phase des Projekts (Bestandesaufnahme und Bedürfnisabklärung) wurde gestartet. - <u>August 09</u>: Die Broschüre „Bewegung ist Leben“ erscheint zusätzlich in tamilischer Sprache; sie steht potentiellen Nutzern gratis zur Verfügung. Die deutsche Version wurde überarbeitet und nachgedruckt. Allgemein erfreut sich die Broschüre, die nunmehr in neun Sprachen vorliegt, einer grossen Nachfrage. - Die im ursprünglichen Auftrag figurierende Datenerhebung bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund kann aus Kapazitätsgründen zurzeit nicht durchgeführt werden. Angestrebt wird diesbezüglich eine Kooperation mit Universitäten oder Fachhochschulen.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Die Steuergruppe genehmigte an ihrer Sitzung vom 31.3.09 einen detaillierten Massnahmenplan für 2009 / Ausblick 2010-12 sowie daraus abgeleitete Meilensteine. Das Instrument „Reporting / Selbstevaluation“ wurde an der Steuergruppensitzung von Ende September 2009 finalisiert. Damit sollen die Auswirkungen der Tätigkeiten in allen Arbeitsbereichen des Kompetenzzentrums dokumentiert und ausgewertet werden.

	<p><u>Im Bereich Grundlagen / Forschung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Kooperation bzw. der Austausch mit zwei Universitäten, die aktuelle Forschungsprojekte durchführen, ist vereinbart. - Das Projekt „Vielfalt bewegt Sportvereine“, eine Kooperation EHSM / SAD, läuft wie geplant. <p><u>Im Bereich Umsetzung / Aus- und Weiterbildung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Implementierung der Grundlagen in bestehende Förderprogramme des Sports wird planmässig vorangetrieben: BASPO intern stehen v.a. J+S, Sportstudien, Erwachsenensport, Trainerbildung sowie die lokalen Bewegungs- und Sportnetze bzw. die Ausbildung zum Sportkoordinator, Schweiz bewegt und Schule bewegt im Vordergrund; bei den externen Settings wird mit Sportvereinen und -verbänden, mit Regelschulen, pädagogischen Hochschulen, Universitäten und Partnern des Integrationsbereiches zusammen gearbeitet. - Erste Weiterbildungsveranstaltungen (3 interdisziplinäre Weiterbildungen J+S im Kt. Zürich mit insgesamt 150 Leiter/innen) wurden erfolgreich durchgeführt. Eine Muster-CD in Deutsch und Französisch steht Mitte 2009 zukünftigen Kursorganisatoren zur Verfügung. Weitere Module sind in Planung, z.B. im Kanton Graubünden. - Erste Diskussionen mit den Pilot- und Partnerprojekten des Programms Projets urbains im Hinblick auf den möglichen Einsatz bestehender Grundlagen bzw. Instrumente und auf Beratungsleistungen des Kompetenzzentrums haben stattgefunden. <p><u>Vernetzung, Austausch, Unterstützung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Institutionalisierung des Austauschs findet in Form eines jährlichen Vernetzungsworkshops statt. - Erfahrungen mit Projekten und Aktivitäten werden via Website öffentlich zugänglich gemacht. <p>Die Kriterien für die Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel zugunsten innovativer Projekte sind definiert.</p>
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

Massnahmen des Bundesamts für Statistik BFS

BFS M 1	<i>Indikatorensystem zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund</i> <i>(siehe BIM-AM S. 45)</i>
Inhalt	Aufbau einer Integrationsberichterstattung, d.h. eines kohärenten Beobachtungssystems, welches über Strukturen und Prozesse der Integration regelmässig, systematisch und fortschreibungsfähig informiert.

Meilensteine	<p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Januar 2010</u>: Erste Indikatoren zur strukturellen Integration in den Arbeitsmarkt (ca. 10 Schlüsselindikatoren) sind berechnet. - <u>Juli 2010</u>: Erste Indikatoren im Bereich Sozialhilfe und Armut sind berechnet. - <u>Dezember 2010</u>: Schlussbericht mit konkreten Empfehlungen zur Berechnung von Indikatoren liegt vor. - <u>ab 2011</u>: Erstmalige Verfügbarkeit der gesamtschweizerischen Personenregistererhebung und der Strukturhebung sowie sukzessive Einführung neuer bzw. inhaltlich erweiterter thematischer Surveys, welche in einem 5-Jahresrhythmus stattfinden. Damit wird die statistische Datenbasis für die Indikatorenberechnung deutlich verbessert. - <u>ab 2012</u>: Berechnung weiterer Schlüsselindikatoren.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	<p>Entwicklung der Massnahme seit 1. März 2009 im Gang: schrittweise Verfügbarkeit von statistischen Eckwerten und Kennzahlen, welche die Bereiche ausweisen, in denen der Integrationsprozess erfolgreich verläuft und die Bereiche, in denen politischer Handlungsbedarf besteht.</p> <p>Das Indikatorenset misst nicht den Erfolg bestimmter umgesetzter Integrationsfördermassnahmen, sondern den Stand und die Entwicklung von Integration auf gesellschaftlicher Ebene in Hinsicht auf bestimmte Standards im Sinne eines Monitorings (und nicht einer Evaluation).</p>
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

BFS M 2	<i>Revision der Polizeilichen Kriminalstatistik</i> <i>(siehe BIM-AM S. 46)</i>
Inhalt	Aufbau eines kohärenten Beobachtungssystems, welches unter anderem über die Delinquenz von Personen der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung regelmässig, systematisch und fortschreibungsfähig Auskunft gibt. Entwicklung von Prüfindikatoren, welche auf mögliche Integrationsdefizite aufmerksam machen sollen.
Meilensteine	<p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>2010</u>: Erste nationale Daten zur polizeilichen Registrierung von ausländischen Personen sind verfügbar. - <u>ab 2010</u>: Jährliche Berechnung und Nachführung von Schlüsselindikatoren.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Ab 2010 liegen statistische Eckwerte und Kennzahlen über Umfang, Struktur und Entwicklung der polizeilich registrierten Vorfälle sowie zur Struktur registrierter Tatverdächtiger und Opfer vor. Die Masszahlen messen nicht den Erfolg bestimmter umgesetzter Integrationsfördermassnahmen, sondern den Stand und die Entwicklungen im Bereich der von der Polizei registrierten strafrechtlich relevanten Handlungen im Sinne eines Monitorings (und nicht einer Evaluation).
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

BFS M 3	Weiterer Aufbau der Sozialhilfestatistik SHS <i>(siehe BIM-AM S. 47)</i>
Inhalt	Aufbau eines Informationssystems, das regelmässig zu Umfang und Struktur der Empfängerinnen und Empfänger der wichtigsten bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Sozialhilfe im weiteren Sinne: Sozialhilfe und weitere bedarfsabhängige Leistungen) statistische Eckwerte und Indikatoren liefern kann. Dabei werden u.a. Indikatoren hinsichtlich des Verhältnisses von spezifischen Risikogruppen, Bezugsdauer und sozialen/beruflichen Integrationsmassnahmen in der Sozialhilfe erarbeitet.
Meilensteine	Geplante Massnahmen: - <u>bis Ende 2009</u> : Anpassung der Erhebungsinstrumente, Einführung in den Kantonen bzw. Gemeinden (schrittweise). - <u>ab 1. Hälfte 2010</u> : Erste gesamtschweizerische Daten zu wichtigen vorgelegerten Bedarfsleistungen (Sozialhilfe im weiteren Sinn) liegen vor (in Ergänzung der seit dem Berichtsjahr 2005 vorliegenden Statistik der Sozialhilfe im engeren Sinne).
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Auf gesamtschweizerischer Ebene sind umfassende Informationen zur Sozialhilfe im engeren Sinne vorhanden. Des Weiteren ist die Verfügbarkeit von statistischen Eckwerten und Kennzahlen zu den wichtigsten kantonalen bedarfsabhängigen Sozialleistungen und deren Wirkung auf Umfang und Struktur der Sozialhilfe im engeren Sinn gesichert. Die Masszahlen messen nicht den Erfolg bestimmter umgesetzter Integrationsfördermassnahmen, sondern den Stand und die Entwicklungen im Bereich des Sozialhilfebezugs im Sinne eines Monitorings (und nicht einer Evaluation).
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

Massnahmen des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV

BSV M 3	Förderung von integrationsrelevanten Projekten im Rahmen der Altershilfe <i>(siehe BIM-AM S. 49)</i>
Inhalt	In den Leistungsverträgen, die im Rahmen von Artikel 101 ^{bis} des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHVG mit gesamtschweizerischen Altersorganisationen für die nächste Vertragsperiode zu erneuern sind, werden Aufträge für integrationsrelevante Massnahmen oder Projekte aufgenommen.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: - <u>Ende Dezember 2008</u> : Die neuen Leistungsverträge mit der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie, der Schweizerischen Parkinsonvereinigung und der Schweizerischen Alzheimervereinigung sind abgeschlossen und enthalten Aufträge für integrationsrelevante Massnahmen oder Projekte. Geplante Meilensteine:

	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Ende Dezember 2009</u>: Die neuen Leistungsverträge mit Pro Senectute Schweiz, dem SPITEX Verband Schweiz, dem Schweizerischen Roten Kreuz, CURAVIVA Verband Heime und Institutionen Schweiz sowie dem Schweizerischen Seniorenrat sind abgeschlossen und enthalten Aufträge für integrationsrelevante Massnahmen oder Projekte.
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Die neuen Leistungsverträge werden Wirkungs- und Leistungsziele sowie Leistungsindikatoren enthalten, auch zu den Aufträgen für integrationsrelevante Massnahmen und Projekte. Die Zielerreichung wird jeweils im Rahmen von jährlichen Controllinggesprächen evaluiert. Die ersten Gespräche haben im Oktober 2009 stattgefunden. Nach Möglichkeit werden für integrationsrelevante Massnahmen oder Projekte spezifische Evaluationen durchgeführt.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

BSV M 4	<i>Ausbildung und Sensibilisierung der Jugendleiter und -leiterinnen zum Thema Integration</i> <i>(siehe BIM -AM S. 50)</i>
Inhalt	Im Rahmen der Revision der Vereinbarungen mit Jugendorganisationen zur Entschädigung der Jugendleiterausbildung gemäss Bundesgesetz zur Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit wurde das Integrationsanliegen berücksichtigt. Die Jugendorganisationen sensibilisieren Jugendleiterinnen und -leiter im Rahmen ihrer Ausbildungsangebote.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>1. Januar 2008</u>: Die neuen Vereinbarungen sind abgeschlossen und in Kraft. - Begleitend organisierte das BSV am 6.6.2009 eine Sensibilisierungsveranstaltung für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Tagung zum Thema Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund).
Wirkungsabschätzung per Ende 2009	<p>Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung der Durchführung und Qualität der Kursangebote wurde Folgendes aufgezeigt:</p> <p>Die mit Jugendorganisationen organisierte Veranstaltung zum Thema Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat am 6.6.09 in Bern stattgefunden. Sie hat gezeigt, dass innerhalb der Jugendverbände der grosse Wille besteht, vermehrt ausländische Jugendliche in die Aktivitäten einzubeziehen. Gleichzeitig bestehen in den Jugendverbänden, die traditionsorientiert sind und ihre Mitglieder aus der schweizerischen Mittelschicht rekrutieren, auch grosse Schwierigkeiten die Integration von ausländischen Jugendlichen und die Öffnung ihrer Angebote in der Breite zu erreichen. Verschiedene einzelne positive Projektbeispiele zeigen den Bedarf auf: Freiwillige Jugendleiter sind auf Unterstützung auf zwei Ebenen angewiesen. Im Rahmen der Jugendleiterausbildung müssen die theoretischen Handlungskompetenzen vermittelt werden. Für die praktische Umsetzung vor Ort empfiehlt sich ein Coaching durch eine externe Stelle oder durch Unterstützungsstrukturen innerhalb des Verbandes. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) beabsichtigt die Ergebnisse der Tagung aufzugreifen und zu diesem</p>

	Zweck einen Fachbereich Interkulturelle Arbeit aufzubauen. Die Ergebnisse der Tagung vom 6.6.09 sind auf einer interaktiven Plattform zugänglich (www.plattform-interkulturell.ch). Die SAJV betreut die Webseite weiter. Damit wird der Wissenstransfer über Projekte und Bedürfnisse dauernd gewährleistet.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

Massnahme des Bundesamts für Wohnungswesen BWO

BWO M 1	<i>Erarbeiten und Verbreiten von Empfehlungen für Planungsfachleute, Bauträger, Vermieter sowie Mieter im Bereich Integration und Wohnen</i> <i>(siehe BIM-AM S. 52)</i>
Inhalt	Mit dem Ziel, Planungsfachleute, Bauträger und Vermieter für Fragen der Integration zu sensibilisieren, werden Empfehlungen unter Einbezug der Integrationsdelegierten für mögliche Massnahmen und Vorkehrungen in deren Tätigkeitsbereich erarbeitet und vermittelt. Damit wird die Verbesserung des Zugangs zum Wohnungsmarkt und der Abbau von Versorgungsdefiziten bezweckt sowie ein Beitrag zu einer angemessenen, stabilen und langfristigen Wohnsituation der Zielgruppen geleistet.
Meilensteine	<p>Erfolgte Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Mai 2008</u>: Eine Bestandesaufnahme über Tätigkeiten und Projekte der öffentlichen Hand sowie privater und gemeinnütziger Bauträger im Bereich Integration und Wohnen liegt vor. Darauf basierend wurde der weitere Handlungsbedarf abgeklärt. Ein Konzept zur Behandlung weiterer Fragestellungen sowie zur Umsetzung von Empfehlungen, insbesondere in Zusammenarbeit mit Bauträgern und Vermietern, wurde erarbeitet. - <u>August 2008</u>: Die Broschüre "Wohnen in der Schweiz", die es in 11 Sprachen gibt, wird seit zwei Jahren gratis und mit viel Erfolg abgegeben. - <u>November 2009</u>: Ein Bericht zum Thema "Immobilienwirtschaft und Integration" liegt vor. Er vermittelt einen Eindruck über den Stellenwert des Themas bei den Verbänden, bei Verwaltungen, Genossenschaften und in der Ausbildung von Immobilienfachleuten. Er spürt den Zielkonflikten zwischen Immobilienwirtschaft und sozialen Dienstleistungen nach und deckt Defizite auf verschiedenen Ebenen auf. <p>Geplante Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>2010</u>: Mit den wichtigen Immobilienverbänden soll das Gespräch gesucht werden mit dem Ziel, gemeinsam Lösungen und Verbesserungen zu erarbeiten - <u>2010</u>: Eine Broschüre mit Empfehlungen zu Aspekten der Integrationsförderung und Konfliktprävention im Wohnbereich, im Quartier und in der Schule liegt vor. Darin werden die Erfahrungen aus zwei Siedlungsprojekten in Zürich aufgearbeitet. Adressaten sind Wohnungsanbieter, Liegen-

	schaftsverwaltungen, Hauswarte sowie verschiedene Quartiereinrichtungen.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Per Ende August 2009 wurden 64'251 Broschüren „Wohnen in der Schweiz“ verschickt: Am meisten nachgefragt werden die Sprachen deutsch, französisch und englisch, gefolgt vom Mittelfeld mit Türkisch, Albanisch und Tamilisch. Eine Wirkungsevaluation der Broschüre ist nicht vorgesehen. Eine Wirkungsevaluation der Dokumentation ist ebenfalls nicht vorgesehen. Allerdings soll ein Status quo mit Lücken sowie mit guten und schlechten Erfahrungen aufgezeigt werden.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

Massnahmen der Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB

FRB M 1	<i>Schaffung eines Monitoring Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus sowie Rechtsextremismus und Gewalt</i> <i>(siehe BIM-AM S. 54)</i>
Inhalt	Auf der Basis einer Studie des Nationalfonds wird eine Machbarkeitsstudie zur Schaffung eines Monitoring zur Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus sowie Rechtsextremismus und Gewalt durchgeführt und ein Konzept (Form, Umfang, Zeitabstände) für eine regelmässige Erhebung erarbeitet.
Meilensteine	Erfolgte und geplante Meilensteine: <u>1. "Zusammenleben in der Schweiz" - Umfrage in der Bevölkerung</u> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Dezember 2008</u>: Der Fragebogen zur Umfrage ist im Mandat gfs.bern unter Einbezug involvierter Bundesstellen und in Zusammenarbeit mit dem BFS erarbeitet und getestet. - <u>2009</u>: Die Finanzierung der Umfrage ist geklärt. - <u>2010</u>: Die erste Umfrage ist in der Wohnbevölkerung der Schweiz durchgeführt und die Ergebnisse liegen vor <u>2. Monitoring-Datenbank zu Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus sowie Rechtsextremismus und Gewalt in der Schweiz</u> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Juni 2009</u>: Ein Datenbank-System ist gewählt, um die bestehenden Daten zu sammeln und systematisieren. - <u>Dezember 2009</u>: Die Datenbank ist aktiv
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Ab 2010 besteht ein Monitoring zu Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus sowie Rechtsextremismus und Gewalt in der Schweiz.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

FRB M 2	<i>Publikation von Resultaten des NFP 40+ „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“ für ein breites Publikum (siehe BIM-AM S. 55)</i>
Inhalt	Im Rahmen des NFP 40+ „Rechtsextremismus: Ursachen und Gegenmassnahmen“ wurden 13 Projekte unterstützt. 6 davon betreffen unmittelbar den Wirkungsbereich der FRB und sollen in 3 Broschüren zu folgenden Themen publiziert werden: „Prävention in der Schule“; „Massnahmen und deren Evaluation auf Gemeindeebene“; „Einsteiger, Aussteiger, Opfer“.
Meilensteine	Erfolgte Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - <u>Dezember 2007</u>: Die beiden Publikationen „Jugendliche und Rechtsextremismus: Opfer, Täter, Aussteiger“ sowie „Rechtsextremismus bekämpfen: wirksame Massnahmen und griffige Arbeitsinstrumente für Gemeinden“ sind erschienen. Die dritte Publikation erscheint, sobald seitens der Forschenden die Daten vorliegen. - <u>März 2008</u>: Wegen grosser Nachfrage wurde von beiden Publikationen eine 2. Auflage gedruckt.
Wirkungsabschätzung Ende 2008	Die erste Auflage beider Publikationen ist bereits vergriffen. Dies lässt darauf schliessen, dass die Akteure in der Bekämpfung von Rechtsextremismus, insbesondere die Gemeinden, die relevanten Forschungsergebnisse kennen und sie für ihre Arbeit nutzen.
geplante Wirkungsabschätzung per Ende 2009	Es ist keine Wirkungsabschätzung auf Ende 2009 vorgesehen.
→ Massnahme steht in Umsetzung.	

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

AGBA	Arbeitsgruppe Ausbildung, Beschäftigung, ausländische Arbeitskräfte
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ASAL	Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAK	Bundesamt für Kultur
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation
BASPO	Bundesamt für Sport
BBG	Berufsbildungsgesetz
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BFM	Bundesamt für Migration
BFS	Bundesamt für Statistik
BIM-AM	Bericht Integrationsmassnahmen 2007 - Anhang Massnahmenpaket
BJ	Bundesamt für Justiz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BWO	Bundesamt für Wohnungswesen
BZIV	Bildungszentrum der Invalidenversicherung
CM BB	Case Management Berufsbildung
Copil PU	Steuergruppe Projets urbains
EAZ	Einarbeitungszuschüsse
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EDI	Eidgenössisches Department des Innern
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EKM	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
FEDPOL	Bundesamt für Polizei
FoP-IV	Forschungsprogramm der Invalidenversicherung
FRB	Fachsstelle für Rassismusbekämpfung
GER	Gemeinsamen Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
IAI	Interdepartementaler Ausschuss für Integration
IAM	Interdepartementale Arbeitsgruppe für Migration
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
INTEGRAM	Integration von AusländerInnen in den Arbeitsmarkt
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
IVSK	Konferenz der Invalidenversicherungsstellen
JstPO	Schweizerische Jugendstrafprozessordnung
KASY	Konferenz der kantonalen Asylkoordinatoren
KBSB	Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung

KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KID	Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten
NFP	Nationales Forschungsprogramm
PB	Personalberatende
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SchnSt M	Schnittstellenmassnahme
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SHS	Sozialhilfestatistik
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
STES	Stellensuchende
SVEB	Schweizerische Verband für Weiterbildung
SVOAM	Verband der Organisatoren arbeitsmarktlicher Massnahmen
TAK	Tripartite Agglomerationskonferenz
VA	Vorläufig Aufgenommene Personen
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern
VKM	Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden
VSAA	Verband der Schweizerischen Arbeitsämter
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem